

## Protokoll 1/2022

### **Grosser Gemeinderat von Zug**

**Sitzung vom Dienstag, 18. Januar 2022, 17:00 – 21:20 Uhr, Theater Casino Zug**

Vorsitz: Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson

Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

### **Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** eröffnet die 1. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie Gäste, namentlich Landschreiber Tobias Moser und die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart, die mit einer Delegation des Kantons Zug anwesend sind, Melanie Balasopulos, die Social-Media-Verantwortliche der SVP Stadt Zug, sowie Rechtsanwältin Milva Zehnder, die als Gast zu Traktandum 9 später eintreffen wird.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder Ivano De Gobbi und Jérôme Peter; die übrigen 38 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

### **Organisatorisches zur heutigen Sitzung**

Werner Hauser vertritt den abwesenden Jérôme Peter als Stimmzähler.

## Traktandenliste

- 1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 12 vom 14. Dezember 2021
- 2 Vereidigung  
Heinz Röthlisberger, SP, Mitglied
- 3 Wahl neues Mitglied der Bau- und Planungskommission  
Nachfolge für Urs Bertschi, SP
- 4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
- 5 Überweisung  
Motion Corina Kremmel, Die Mitte, Christoph Iten, Die Mitte, Alexander Eckenstein, FDP, Etienne Schumpf, FDP, und Benny Elsener, Die Mitte, vom 2. Dezember 2021 betreffend Transparenz und Effizienz im Ratsbetrieb
- 6 Überweisung  
Postulat der Mitte-Fraktion vom 14. Dezember 2021 «betreffend Unterstützender Berichtsdienst für städtische Kommissionen»
- 7 Totalrevision Energiereglement, 2. Lesung  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2644.3 vom 2. November 2021  
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2644.4 vom 20. Dezember 2021  
Anträge der SVP-Fraktion vom 30. Dezember 2021
- 8 Kultur: Theater im Burgbachkeller Zug; Erhöhung des wiederkehrenden Beitrages für die Jahre 2022 bis 2025  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2696 vom 16. November 2021  
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2696.1 vom 20. Dezember 2021
- 9 Motion vom 18. Dezember 2020 betreffend Schaffung eines unabhängigen Ratssekretariates für den GGR  
Bericht und Antrag des Büro GGR Nr. 2705 vom 30. November 2021
- 10 Postulat der Fraktion Alternative-CSP vom 23. März 2021 betreffend Mobility-Abo für alle BewohnerInnen der Stadt Zug  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2700 vom 14. Dezember 2021
- 11 Postulat D. Meyer, glp, und Mitunterzeichnende vom 13. April 2021 betreffend «Aussen-Gastronomie beim Siehbach und entlang des Sees mit Schutzkonzept»  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2704 vom 14. Dezember 2021
- 12 Postulat (Motion) B. Elsener, CVP, M. Leemann, CVP, und R. Rüegg, CVP, vom 7. November 2021 betreffend «sofortige Verhandlung mit der Besitzerfamilie Bossard um einen möglichen Erwerb des Zurlaubenhof in das Portfolio der Stadt Zug»  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2702 vom 14. Dezember 2021

- 13** Interpellation der SVP-Fraktion vom 7. Juni 2021 betreffend «Verschläft die städtische Politik die Prüfung aller denkbaren Optionen und Chancen im Göbli, während der Stadtrat einmal mehr städtisches Eigentum unter kurzfristigen politischen Gesichtspunkten verspielt?»  
Antwort des Stadtrats Nr. 2701 vom 14. Dezember 2021
- 14** Interpellation der SVP-Fraktion vom 15. Oktober 2021 betreffend «Das unheimlich leise Kulissenschieben im Stadthaus – «husch-husch» noch vor den Wahlen 2022 zu einer neuen organisatorischen Ausgangslage?»  
Antwort des Stadtrats Nr. 2698 vom 7. Dezember 2021
- 15** Mitteilungen

**1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 12 vom 14. Dezember 2021**

**Zur Traktandenliste:**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Ergebnis:**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste gilt somit als stillschweigend genehmigt.

**Zum Protokoll:**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Ergebnis:**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und das Protokoll demnach stillschweigend genehmigt ist.

**2. Vereidigung**  
**Heinz Röthlisberger, SP, Mitglied**

**Tabea Zimmermann Gibson, Ratspräsidentin**

Wir kommen zur Vereidigung von Heinz Röthlisberger als Nachfolger für Urs Bertschi von der SP.

Ich möchte Urs Bertschi an dieser Stelle danken für sein langjähriges Engagement im Grossen Gemeinderat. 20 Jahre lang setzte er sich im Rahmen dieses Mandates für die Stadt Zug ein und war fast gleich lange Mitglied der Bau- und Planungskommission, davon 8 Jahre als BPK-Präsident. Den Mitgliedern des GGRs sowie dem Stadtrat dürfte Urs Bertschi nicht zuletzt wegen seiner prägnanten, teils provokativen und oft sehr wortreichen Voten in Erinnerung bleiben. Alles Gute, Urs, falls du diese Stabsübergabe auf dem Stream nachverfolgen solltest.

Damit sein Nachfolger Heinz Röthlisberger berechtigt ist, an den Verhandlungen des GGR teilzunehmen, muss er formell den Eid leisten oder das Gelöbnis ablegen. Heinz Röthlisberger hat sich für den Eid entschieden.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** bittet **Heinz Röthlisberger**, nach vorne zu treten, um den Eid abzulegen.

**Stadtschreiber Martin Würmli** liest **Heinz Röthlisberger** die Eidesformel vor. Dieser legt den Eid mit den Worten «Ich schwöre es» ab.

**Stadtschreiber Martin Würmli** gratuliert **Heinz Röthlisberger** und wünscht ihm alles Gute bei seiner Arbeit im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug.

*Der Rat applaudiert.*

**Tabea Zimmermann Gibson, Ratspräsidentin**

Heinz Röthlisberger ist ab sofort berechtigt, an den Verhandlungen und Abstimmungen des Grossen Gemeinderates teilzunehmen. Ich wünsche ihm im Namen des Grossen Gemeinderates und der Bevölkerung der Stadt Zug viel Freude an seinem neuen und würdigen Amt und heisse ihn im Rat herzlich willkommen.

**3. Wahl neues Mitglied der Bau- und Planungskommission  
Nachfolge für Urs Bertschi, SP**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** führt aus: Die SP schlägt als neues Mitglied in der Bau- und Planungskommission Gemeinderat Heinz Röthlisberger vor.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass keine anderslautenden Anträge eingehen.

**Ergebnis**

**Heinz Röthlisberger** ist stillschweigend als Mitglied der Bau- und Planungskommission (BPK) gewählt.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** wünscht **Heinz Röthlisberger** viel Freude in seinem neuen Amt.

**Information Nachfolge Fraktionschef SP-Fraktion**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** informiert, dass die SP-Fraktion **Ivano De Gobbi** als neuen Fraktionschef gewählt hat, dies ebenfalls infolge des Rücktritts von **Urs Bertschi**.

#### **4. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben**

##### **Interpellation der Fraktion Die Mitte vom 14. Dezember 2021 betreffend «Aufgabenzuweisung an den Stadtrat durch den GGR»**

Wie die Antwort des Stadtrats zur FDP-Motion «Pflege Rechtssammlung Stadt Zug» aufgezeigt hat, ist nicht immer ganz klar, welche Aufgaben dem Stadtrat und welche Aufgaben dem GGR zukommen. Spezifisch ging es dabei darum, wer dafür verantwortlich ist, die bestehenden Erlasse periodisch auf ihre Aktualität und Fortbestandsberechtigung hin zu prüfen. Der Stadtrat hat die Aufgabe zur Überprüfung des städtischen Rechts schlussendlich in die Geschäftsordnung des Stadtrates aufgenommen. Somit erledigt der Stadtrat künftig zwar diese Aufgabe, sie ist ihm aber nicht vom GGR zugewiesen (denn die Geschäftsordnung des Stadtrates erlässt der Stadtrat und nicht der GGR).

Die Zuständigkeiten des Stadtrats und des GGR sind in §§ 16 Abs. 2 und 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung beschrieben. Wir sind der Ansicht, dass die Aufgabe zur Überprüfung der Rechtssammlung nicht so relevant ist, dass sie in der Gemeindeordnung aufgezählt werden muss. Gleichzeitig sollte aber der GGR dem Stadtrat die Aufgabe zuweisen können. Daher stellen wir dem Stadtrat folgende allgemeine Fragen:

1. Kann in § 27 der Gemeindeordnung der Stadt Zug ein Absatz eingefügt werden, der dem GGR die Möglichkeit gibt, weitere Aufgaben an den Stadtrat zuzuweisen oder festzuhalten (z.B. in einem Reglement, der Geschäftsordnung oder anderem)?
2. Welche anderen Möglichkeiten gibt es, damit der GGR dem Stadtrat Aufgaben zuweisen bzw. dessen Aufgaben festhalten kann?
3. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass in der Geschäftsordnung des Stadtrats grundsätzlich keine Aufgaben des Stadtrates definiert sind?
4. Sieht der Stadtrat es in seiner Verantwortung, die Pflege Rechtssammlung periodisch zu überprüfen?

##### **Ergebnis**

Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

### **Postulat der Mitte-Fraktion vom 14. Dezember 2021 betreffend «Unterstützender Berichtsdienst für städtische Kommissionen»**

Die Komplexität und die Kadenz der im GGR behandelten Geschäfte nimmt laufend zu. Die zugehörigen Berichte der Kommissionen GPK & BPK werden jeweils ebenfalls in kürzester Zeit erwartet – für die jeweiligen Präsidenten als Milizpolitiker ein immenser administrativer und zeitlicher Aufwand. Als Vergleich: Im Kantonsrat verfasst ein Mitarbeiter der Verwaltung sowohl Protokoll als auch den zusammenfassenden Bericht. Die Präsidenten finalisieren und geben den Bericht frei.

*Um auch künftig die Attraktivität des PräsidentInnenamtes der GGR Kommissionen sicherzustellen, soll ihnen die rein administrative Arbeit des Berichtverfassens durch die Verwaltung abgenommen werden – selbstverständlich nur auf einvernehmlichen Wunsch der PräsidentInnen.*

Im Zeitalter der umfassend und frei verfügbaren Informationen ist es zudem entscheidend, Relevantes von nicht Relevantem zu unterscheiden. Die Kommissionen und ihre Präsidenten sollen künftig noch bewusster unterscheiden, welche Beilagen verteilt werden und somit als gelesen erwartet werden. Und welche Beilagen der Vollständigkeit und Transparenz halber lediglich online zur Selbstbedienung aufgeschaltet werden.

*Die Voraussetzung dafür kann die Stadtverwaltung mit einem geeigneten und gut strukturierten Ablagesystem schaffen, bei dem auch zwischen GGR-intern und öffentlich verfügbar unterschieden werden kann.*

#### **Wir laden den Stadtrat ein, folgende Anträge zu prüfen:**

1. Ausarbeitung einer Regelung zur Bereitstellung personeller Ressourcen seitens Stadtverwaltung zum Verfassen von Kommissionsberichten\*
2. Ausarbeitung bzw Überarbeitung der Regelung zur Kostenübernahme Berichtsverfassung durch Drittparteien (nicht Stadtverwaltung) oder Entschädigung für durch Präsidenten selbst erstellte Berichte
3. Ausarbeitung einer entsprechenden Regelung für weitere städtische Kommissionen
4. Ausarbeitung eines geeigneten und strukturierten Ablagesystems für Berichtsbeilagen inkl. Zugriffsregelung GGR-intern vs. Öffentlichkeit.

Für die breite Akzeptanz im GGR als auch bei den PräsidentInnen sind zwei Punkte zentral: 1. Die finale Überarbeitung und Freigabe durch die PräsidentIn sorgt dafür, dass die Berichte auch künftig die Handschrift der PräsidentInnen tragen. 2. Möchte eine PräsidentIn die Berichte lieber selbst verfassen, so steht ihr diese Option selbstverständlich stets zur Verfügung.

\* Berichte der zwei ständigen Kommissionen GPK & BPK sowie allfälliger Spezialkommissionen des GGR.

#### **Ergebnis**

Das Postulat ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 6 zur Überweisung traktandiert.

### **Interpellation der FDP-Fraktion vom 23. Dezember 2021 betreffend «Fortschritte in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dank liberaler Politik»**

Die FDP steht für eine liberale Familienpolitik. Jede Familie soll selbst entscheiden können, ob sie ihre Kinder extern betreuen lassen möchte oder nicht. Im Jahre 2015 war dies nicht der Fall. Zu diesem Zeitpunkt waren über 200 Kinder auf der Warteliste. Darum hat die FDP im Jahre 2015 eine Motion zur Einführung von Betreuungsgutscheinen eingereicht, um das System bei der Kinderbetreuung von der starren Objektfinanzierung, zu einer liberalen Subjektfinanzierung zu verändern.

Anfang 2019 wurde das neue System mit den Betreuungsgutscheinen eingeführt. Nach fast 3 Jahren mit dem neuen und liberalen System möchten wir dem Stadtrat gerne die folgenden Fragen stellen:

- Wie hat sich das neue System aus der Sicht des Stadtrates bewährt? Was ist besonders gut? Was kann noch verbessert werden bzw. welche Lehren hat man gezogen?
- Wird der Stadtrat eine vertiefte Evaluation vornehmen und wenn ja, was ist Inhalt und Ziel dieser Evaluation?
- Wie viele Kinder im Vorschulalter befinden sich heute auf der Warteliste (aufgeschlüsselt nach Säuglingen / Babys und Kleinkinder)?
- Wie sieht die Einkommensverteilung aus bzw. welche Einkommensklassen nehmen die Betreuungsgutscheine am stärksten in Anspruch?
- Wie hoch sind die (subventionierten) Elternbeiträge im Vergleich zum vorherigen Modell der Objektfinanzierung und wie haben sich diese in den letzten drei Jahren entwickelt (inkl. Entwicklung Vollkosten in Kitas)?
- Wie schätzt der Stadtrat die Qualität der Kitas ein? Was könnte der Stadtrat sich vorstellen, um die allgemeine Qualität zu erhöhen?

An dieser Stelle möchten wir uns auch ganz herzlich beim Bildungsdepartement und besonders bei Stadträtin Vroni Straub-Müller bedanken, die von Anfang an unsere Motion mit viel Engagement umgesetzt hat.

#### **Ergebnis**

Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

**Anträge der SVP-Fraktion vom 30. Dezember 2021 zu «Totalrevision Energiereglement, 2. Lesung»**

Zur kommenden Beratung des Energiereglements im GGR stellen wir als SVP-Fraktion folgende Anträge:

a)

**Zu § 5 (Beiträge), Absatz 4**

**Antrag:** Die frühere und damit heute geltende Fassung **«Keine Beiträge erhalten öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten, sowie weitere Unternehmungen die von der öffentlichen Hand beherrscht werden, oder an denen die öffentliche Hand massgeblich beteiligt ist»**. - soll beibehalten werden.

**Begründung:** Die neue Fassung: «Keine Beiträge erhalten Bund, Kantone und Einwohnergemeinden» soll nicht eingeführt werden, weil es nicht sein kann, dass sich öffentlich-rechtliche Körperschaften, wie Bürgergemeinden, städtische Pensionskasse oder gar Anstalten, wie die kantonale Gebäudeversicherungen sich via des städtischen Steuerzahlers ihre Investitionen im Energiebereich mitfinanzieren lassen. Sie haben dazu andere Möglichkeiten Mittel zu kumulieren, als die städtischen Steuerzahler der Einwohnergemeinde Zug mit ihren Investitionen weiter zu belasten.

b)

**Zu § 8 (Energiekommission), Absatz 1:**

**Antrag:** Neuer Antrag: **«Die Energiekommission ist eine politisch zusammengesetzte Kommission. Sie besteht aus 7 Mitgliedern und ist parteipolitisch analog der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zusammengesetzt. Es sollen ihr vorwiegend Fachpersonen angehören»**.

c)

**Antrag:** (Variante zu b): Ein weiterer Antrag zu **§ 8, Absatz 1:**

**... «Sie besteht aus 11 Mitgliedern und ist parteipolitisch analog der Bau- und Planungskommission (BPK) zusammengesetzt. Es sollen ihr vorwiegend Fachpersonen angehören»**.

**Begründung:** Durch die Energiekommission wird zukünftig zweieinhalb Mal mehr Steuergeld als bisher jährlich breit verteilt (neu 1 Mio.). Dafür braucht es eine demokratische Kontrolle! Die vom Stadtrat bisher berufenen Fachspezialisten sollen neu durch die im GGR vertretenen politischen Parteien, analog z.B. der städtischen Schulkommission und weiterer städtischen und kantonalen Kommissionen bestimmt werden.

d) **Bemerkung zu § 9, Absatz 1:**

Das revidierte Energiereglement kann nicht rückwirkend per 1. Januar 2022 in Kraft treten.

**Ergebnis**

Die Anträge werden an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 7 behandelt.

**Postulat der SVP-Fraktion vom 5. Januar 2022 betreffend «Wir wollen den glasklaren Durchblick beim Spenden von Steuergeldern an gemeinnützige Hilfswerke (Non-Profit-Organisationen (NPO's). - Diese Transparenz erhalten wir mit dem Zewo\*-Gütesiegel»**

**Postulatsanliegen: Jede freiwillige finanzielle Spende der Stadt Zug an Hilfswerke im In- und Ausland darf nur an Organisationen erfolgen, welche über ein gültiges Zewo\*-Gütesiegel verfügen, sofern der gespendete Betrag über CHF 10'000.- liegt.**

**Begründung:**

Das Zewo-Gütesiegel zeichnet gemeinnützige **Non-Profit-Organisationen (NPO's)** aus, welche insgesamt 21 verschiedene Standards erfüllen. Diese Standards sind breit etabliert, abgestützt und ergeben eine Art «NPO-Zertifizierung». <https://zewo.ch/de/die-21-zewo-standards/> . Die Zewo prüft und kontrolliert die NPO's regelmässig und berät diese für einen kleinen Beitrag.

Der Stadtrat schreibt dazu im Jahresbericht 2020 selber unter 4.2.7 Hilfeleistungen, Hilfeleistungen Ausland: (Zitat) «Das **Finanzsekretariat hat zur Vergabe der Beiträge für Hilfeleistungen Richtlinien erlassen. Bei der Vergabe der Beiträge an Institutionen ist auf das Zewo-Gütesiegel zu achten. Zusätzlich werden jährliche Prioritäten festgelegt**» (Quelle Zitat Jahresbericht Stadt Zug 2020, Seite 80). Das dies der Stadtrat erkannt hat, ist erfreulich, denn:

**Transparenz schafft Vertrauen:** Zertifizierte NPO berechnen ihre Kosten für den Ausweis in der Jahresrechnung einheitlich. Die aktuelle Methode der Zewo ist seit dem 1. Januar 2018 in Kraft. NPO mit Zewo-Gütesiegel informieren in ihrer Jahresrechnung, wieviel Mittel sie für ihre Projekte einsetzen, was das Fundraising kostet und wie hoch der hiesige administrative Aufwand ist. Die Zewo-Methode sorgt dafür, dass sie diese Zahlen **einheitlich** berechnen. Die überarbeitete und aktualisierte Methode ist für zertifizierte NPO seit 2018 verbindlich und hat sich bewährt.

<https://zewo.ch/de/zewo-methode-d/>

**Definition:** «Unter **Gemeinnützigkeit** wird eine Tätigkeit einer juristischen Person mit Sitz in der Schweiz verstanden, die Leistungen im Interesse der Allgemeinheit erbringt. Im Sinne der Zewo-Standards gelten Non-Profit-Organisationen (dann) als gemeinnützig, wenn sie sich einer oder mehrerer der nachfolgenden Aufgaben widmen: a) soziale Aufgaben, b) humanitäre Aufgaben, c) soziokulturelle , Aufgaben, d) Umwelt, Arten- oder Tierschutz.»

Die Standards der Zewo umfassen auch ethische Aspekte. Sie verlangen von allen NPO's eine gute Führung und Organisation sowie angemessene Kontrollen. Die Bandbreiten der Zewo für wichtige Kennzahlen, wie etwa der administrativen Kosten, sorgen für die nötige Effizienz von NPO's. Die Zewo-Standards schaffen ausserdem Transparenz. NPO's müssen öffentlich Rechenschaft über ihre Tätigkeit ablegen, ihre Finanzen ausweisen und Interessenbindungen offenlegen.

\*ZEWO: Zewo hat Ihre Tätigkeit 1934 als «Zentrale Auskunftsstelle für Wohlfahrtsunternehmungen» aufgenommen. 1936 konstituierte sie sich als Verein. Die Kurzform «Zewo» hat sich über die Jahre etabliert und wird seit den 90er-Jahren ausschliesslich verwendet. Seit dem Jahr 2001 ist die Zewo eine unabhängige Stiftung. Bis heute ist ihr Gütesiegel ein einzigartiger Qualitätsausweis für gemeinnützige NPO, die in der Schweiz Spenden sammeln. Das Signet dient Spenderinnen und Spendern als Orientierungshilfe. Es wurde 1940 erstmals amtlich registriert.

**Ergebnis**

Das Postulat wird an der nächsten Ratssitzung zur Überweisung traktandiert.

**Motion G. Bruhin, SVP, D. Blank, FDP, B. Elsener, Die Mitte, und D. Meyer, glp, vom 5. Januar 2022 betreffend «Gemeinsame Taten für eine verantwortungsvolle städtische Verkehrspolitik»**

Die Unterzeichnenden reichen die nachstehende Motion mit folgendem Wortlaut ein:

„Der Stadtrat wird beauftragt, keine verkehrsbehindernden Massnahmen vorzunehmen bevor nicht der Verkehrsfluss in der Stadt Zug aufgezeigt ist. Dazu soll der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat ein Konzept zur Genehmigung unterbreiten, das aufzeigt, wie mit einem «Top-Down» Ansatz die Erschliessung und der Verkehrsfluss der Stadt Zug ohne Abnahme der Standortattraktivität für Wirtschaft und Gewerbe sichergestellt werden kann. Dieses Konzept soll eine dynamische Simulation zum Verkehrsfluss (z.B. PTV Visum/Vissim) über das Stadtgebiet beinhalten.“

**Begründung:**

Es befinden sich verschiedene Infrastrukturprojekte in Prüfung und Planung, welche auf die Attraktivität der Verkehrsinfrastruktur zielen und damit künftig einen positiven Einfluss auf die Standortattraktivität haben. Umgesetzt wurde beispielsweise bereits die Tangente Zug-Baar. Die Nordzufahrt wird künftig ebenfalls ertüchtigt, das hat der Kantonsrat beschlossen. Ein Stadttunnel ist in Prüfung. Weiter werden bis 2035 die Bahnerschliessungen ertüchtigt, diese werden 2035 jedoch ihre maximale Kapazität erreicht haben, gemäss Informationen des Kantons Zug. Trotzdem plant der Stadtrat verschiedene verkehrsbehindernde Massnahmen in der Stadt Zug, welche das Fortkommen des ÖV, des MIV und der Blaulichtorganisationen wesentlich erschweren werden. Zeitgleich zeigt der Stadtrat nicht auf, wie der Verkehrsfluss und die Erschliessungen auf allen Achsen sichergestellt werden sollen. Das heisst, es wird grundsätzlich das Zürcher Modell «Verhindern, Vermeiden, Verbessern» durch den Stadtrat angewendet. Führen wir uns dabei das prognostizierte Durchschnittswachstum von rund 1.1% vor Augen, was 2040 zusätzliche 10'000 Einwohner und rund 10'000 Arbeitsplätze bedeutet, wird klar, dass die Verkehrsfläche bereits jetzt und in Zukunft pro Kopf sinkt. Beschränken wir den ÖV und MIV nach diesem Zürcher Modell, ohne übergeordnetes Konzept und Simulation, entsteht ein negativer Einfluss auf die Standortattraktivität, mit schädlichem Einfluss auf die hiesige Wirtschaft und das Gewerbe. Dies gilt es mit einem entsprechenden Konzept und einer dynamischen Verkehrssimulation zu verhindern (dynamische Simulationen kennt die Stadt Zug bereits aus dem Abwasserbereich).

Die Unterzeichnenden sind überzeugt mit diesem hollistischen Ansatz die Weichen für eine zukunftsträchtige Verkehrsinfrastruktur zu stellen.

**Ergebnis**

Die Motion wird an der nächsten Ratssitzung zur Überweisung traktandiert.

## **Postulat der glp-Fraktion vom 7. Januar 2022 betreffend «gegen Velohelmpflicht für Kinder»**

### **Hintergrund**

Der Bundesrat plant für 12- bis 16-Jährige eine Helmpflicht, was das Velofahren umständlich und unattraktiv macht. Die Stärke des Velos ist jedoch genau seine unkomplizierte Nutzung als effizientes Verkehrsmittel. Mit der Einführung einer Helmpflicht würde diese Stärke verloren gehen.

Gerade die Jugendlichen, die tendenziell immer weniger Velo fahren, würden dies mit einer Helmpflicht jedoch noch seltener tun.

Dieser Effekt ist wissenschaftlich erwiesen und lässt sich etwa in nordeuropäischen Städten beobachten. Dort sind Velohelme kaum verbreitet.



<https://www.visitcopenhagen.com/>

Eine generelle Helmpflicht kennen nur Länder mit schwacher Velonutzung, wobei die Sicherheit für Velofahrende aber nicht verbessert worden ist.

Andere grosse Städte wie Zürich oder Basel sind gegen eine Velohelmpflicht.

Dem freiwilligen Tragen eines Helmes steht absolut nicht im Wege, doch kann das situativ passend und selbstverantwortlich dem Einzelnen zum Entscheid überlassen werden.

### **Postulatstext**

Der Stadtrat wird aufgefordert, sich aktiv gegen die Velohelmpflicht von 12- 16 Jährigen beim Bund einzusetzen.

### **Ergebnis**

Das Postulat wird an der nächsten Ratssitzung zur Überweisung traktandiert.

**5. Motion Corina Kremmel, Die Mitte, Christoph Iten, Die Mitte, Alexander Eckenstein, FDP, Etienne Schumpf, FDP, und Benny Elsener, Die Mitte, vom 2. Dezember 2021 betreffend Transparenz und Effizienz im Ratsbetrieb  
Überweisung**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** verweist auf Motionstext und Begründung durch die Motionierenden.

**Stefan W. Huber**

Was ich hier sage, das können meine eigene Fraktion, die GLP, und die SVP bezeugen. Vor etwas mehr als einem Jahr bin ich an meine eigene Partei und an die SVP mit genau dieser Idee herantreten, welche die Einzelmotionäre heute zur Abstimmung bringen wollen. Doch nach anfänglicher Ablehnung – und Sie wissen alle, wie schmerzhaft es ist, wenn eine vermeintlich gute Idee von anderen abgelehnt wird – habe ich ein bisschen nachgedacht und bin nach noch intensiverem Nachdenken zum Schluss gekommen, dass meine Idee tatsächlich nicht so gut war, ja tatsächlich eine schlechte Idee war. Anhand der Fragen, die ich mir damals gestellt habe, möchte ich Sie nun auch ein wenig zum Nachdenken bringen. Und vielleicht kommen Sie ja zum selben Schluss wie ich damals:

- Gibt es ein Problem, welches durch den Vorstoss gelöst wird? Befindet sich der Stadtrat am Rande eines Burn-outs, muss der GGR-Zusatzsitzungen schieben oder sind die Kosten völlig ausser Kontrolle geraten?
- Verlangt der Vorstoss dieselbe Transparenz auch von jenen Politikern, die ihr Amt nicht ehrenamtlich ausüben, sondern mehrere zehntausend, CHF 150'000.00, CHF 160'000.00, CHF 170'000.00 oder CHF 180'000.00 pro Jahr bekommen? Sollte bei einer Überweisung des Vorstosses nicht derselbe Massstab auch an den Stadtrat angelegt werden? Sollten nicht auch die Ideen, der Gestaltungswille und die Vorstösse und Berichte des Stadtrates in Kosten berechnet und umgerechnet werden? Und was ist mit den Kosten, die ein Stadtrat während seiner Arbeitszeit mit Nachfragen beim Rechtsdienst generiert. Was ist mit diesen Kosten? Werden diese auch aufgelistet? Wie hoch sind diese Kosten überhaupt? Ich nehme an, sie sind wesentlich höher als die Kosten, die wir Freiwillige hier generieren.
- Würden durch diesen Vorstoss tatsächlich Kosten eingespart? Wenn die Stadt das Brutto-Prinzip nicht einmal für externe Institutionen führt, warum sollte es dann für den GGR – eine staatseigene Institution, die Beaufsichtigungsbehörde des Stadtrats – künstlich eingeführt werden?
- Kann der Stadtrat den Aufwand und die Zeit, die er für die Beantwortung von Vorstössen investiert, nicht selber bestimmen? Gab es nicht schon Vorstösse und Fragen, die überhaupt nicht beantwortet wurden?
- Wer sorgt für die nötige Transparenz, dass die Angaben auch auf ihre Richtigkeit überprüft werden können? Wer sorgt dafür, dass dieses Mittel nicht missbraucht wird für Wahlkampfzwecke? Wo ist die Transparenz, die es möglich macht, dass auch selber überprüfen zu können? Werden unbeliebige Vorstösse einfach mit höheren Kosten deklariert und beliebige Kosten überhaupt nicht? Wer kann das überprüfen?
- Was ist mit den Vorstössen, deren Beantwortung zwar Kosten generiert, aber deren Umsetzung Geld einspart oder das Wohl der Stadt verbessert? Wir müssten einen Katalog entwickeln, mit dem

wir das Wohl der Stadt irgendwie in Zahlen, Nutzen und Profit umrechnen könnten. Als Beispiel der Vorstoss der FDP, Betreuungsgutscheine einzuführen: Können Sie sich vorstellen, was das für Kosten generiert hat? – oje, oje. Aber wie sehr hat dieser Vorstoss das Wohl von Frauen, von Müttern hier in der Stadt verbessert? Wird das auch irgendwie in Zahlen berechnet? Können wir das auch einführen? Das würden wir im Gegenzug fordern, dass wir auch das Wohl, das wir durch unsere Fragen und Vorstösse schaffen, die Skandale, die wir aufdecken, zum Beispiel eingesparte Kosten im Kulturbereich, weil nicht mehr beliebig Beiträge verteilt werden, auflisten und benennen. Der Nutzen der Vorstösse müsste auch berechnet werden. Dazu müsste man mindestens eine Vollzeitstelle schaffen, die versucht, den Nutzen zu berechnen und das Brutto-Prinzip zu erfüllen, was wieder in einem unnötigen bürokratischen Aufwand enden würde.

- Wollen wir unsere GGR-Sitzungen in Zukunft wirklich mit Diskussionen, ob der Vorstoss das Geld wert war, ob die berechneten Kosten wirklich stimmen und welche Motive hinter der Kostenberechnung stecken, verlängern? Wollen wir die GGR-Sitzungen mit zusätzlichen Vorstössen zu den Kostenberechnungen bei Interpellationsbeantwortungen belasten und den Stadtrat noch eher ins Burn-out treiben als mit dem Status quo, mit dem ja bis auf die FDP niemand ein Problem hat.
- Und als letzte Frage: Ganz ehrlich, glauben Sie wirklich, dass Philip Brunner oder ich auch nur einen einzigen Vorstoss einreichen werden, nur weil der Stadtrat ein paar Zahlen auf den Bericht schreibt? Vergessen Sie das. Im Gegenteil, es wäre mir eine Freude, herauszufinden, wie objektiv diese Berechnungen sind.

Der Stadtrat kann völlig selbst beurteilen und bestimmen, wie viel Aufwand und Kosten er in die Beantwortung der Vorstösse und Berichte investiert. Es gibt daher überhaupt keinen Handlungsbedarf. Im Gegenteil, meine damalige Idee war wirklich ein Schnellschuss und ich bin froh, haben meine Kolleginnen und Kollegen diese Idee kritisch hinterfragt und mich mit ihren Fragen selber zu dieser Erkenntnis gebracht. Deshalb stellt die GLP-Fraktion den Antrag auf Nichtüberweisung dieses Vorstosses.

### **Patrick Steinle**

Unsere Fraktion schliesst sich diesem Antrag auf Nichtüberweisung an. Vieles wurde von Stefan Huber schon gesagt oder zumindest gefragt. Einige zusätzliche Argumente möchte ich mit unserer Begründung anfügen.

Das Formale vorweg: Das vordergründige Anliegen der Motionierenden ist nicht besonders komplex. Ich denke, wir können uns durchaus zutrauen, den Entscheid hier auch ohne Abklärungen der Verwaltung und einen Bericht des Stadtrats zu fällen. Ob der Stadtrat überhaupt eine Empfehlung in dieser eigentlich GGR-internen Angelegenheit abgeben kann, soll oder will, stünde dann nochmal auf einem anderen Blatt.

Die Motion wäre tatsächlich relativ einfach umsetzbar, wobei die verlangten Zahlen natürlich auch beeinflussbar sind: Alle hier drin haben schon gestaunt, wie kurz und knapp einige Vorlagen ausfallen, und wie umfangreich wiederum andere beantwortet werden. Die Zeitaufschreibung auf Projekte ist ein Kapitel für sich: Ich habe wie Stefan Huber eigentlich keine Lust, hier drin darüber zu streiten, ob Kaffeepausengespräche auch auf parlamentarische Vorstösse gebucht werden sollen.

Überhaupt: Die direkten Kosten und Zeitaufwände für die Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses sind ja meist marginal, jedenfalls im Vergleich zu allfälligen Folgekosten, deren

Abschätzung um ein Vielfaches schwieriger, aber auch relevanter ist, in den Berichten aber häufig fehlt. Als Beispiel habe auch ich Philipp C. Brunner gewählt mit seinen vielen Vorstössen mit oft sehr originellen Titeln. Dann macht er zwei oder drei Vorstösse für eine zentralisierte Stadtverwaltung und den Erwerb der Gubelstrasse 22 und macht damit einen der besten Immobiliendeals der Stadtgeschichte möglich und laufende Kosteneinsparungen in Millionenhöhe pro Jahr. Zum Glück hat damals niemand versucht, Philip C. Brunner zu entmutigen, Vorstösse einzureichen. Wir sollten die Motion aber nicht nur nicht an den Stadtrat überweisen, damit er sich nicht in GGR-interne Belange einmischt, und auch nicht, weil die Folgekosten häufig viel relevanter sind als der direkte Bearbeitungsaufwand. Wir sollten die Motion vor allem nicht überweisen, weil sie undemokratisch und unnötig ist.

Undemokratisch, weil hier, unter dem Deckmantel von Transparenz und Effizienz, wo niemand ernsthaft dagegen sein kann, seitens der Mehrheitsparteien versucht wird, die parlamentarische Arbeit der Opposition zu erschweren, indem unterstellt wird, dass oft unnötiger Aufwand verursacht werde. Gerade für die Opposition sind parlamentarische Vorstösse ein wichtiges Mittel, um ihre Anliegen durchzusetzen oder zumindest bekannt zu machen. Viele Themen, die inzwischen längst im Mainstream angekommen sind, haben ihren Ursprung in anfangs chancenlosen und häufig auch belächelten Vorstössen der Opposition gehabt. Viele Firmen haben sogar spezielle Förderprogramme für innovative Vorschläge und nehmen in Kauf, dass dabei auch einige unproduktive dabei sind – das sollte doch sicher nicht ausgerechnet die moderne, innovative und liberale Stadt Zug mit der Überweisung einer eigentlichen Maulkorb-Motion unterlaufen.

Der Vorstoss ist aber unserer Ansicht nach auch unnötig, weil wir bereits jetzt über Mittel und Wege verfügen, unnötige Vorstösse von der Verwaltung fernzuhalten. Das beginnt mit der vielgerühmten Eigenverantwortung. Wir Parlamentarier haben alle gelobt oder geschworen, Unheil von unserer Stadt abzuwenden. Wenn das im Einzelfall nicht klappt, wie Stefan Huber das anschaulich beschrieben hat, dann stehen auch die Fraktionen in der Pflicht, auf überbordende Mitglieder mässigend einzuwirken. Und wenn auch dieser Schutzmechanismus versagt, kann der GGR mit dem Instrument der Nichtüberweisung vermeintlich unnötige Arbeit von der Verwaltung fernhalten. Dabei wird jeder Vorstoss individuell behandelt, was transparenter und fairer ist als die vorgeschlagene starre Regelung, die alle Vorstösse unter den Pauschalverdacht der Verschwendung stellt.

Wenn sie beispielsweise überzeugt sind, dass ein Vorstoss auch mit einem kurzen Telefonat mit der Verwaltung hätte erledigt werden können, dann können Sie ja selbst den Hörer in die Hand nehmen, die Antwort hier im Rat und dann Nichtüberweisung des Vorstosses beantragen.

Fazit: Diese Motion würde zwar nur zu einem geringen Zusatzaufwand führen, würde aber nicht die wirklich relevanten Zahlen liefern, ist demokratiepolitisch zumindest heikel und vor allem unnötig, weil zur Bekämpfung des unterstellten Missstands bereits bessere Instrumente zur Verfügung stehen. Üben wir das doch gleich, ersparen wir der Verwaltung und dem Stadtrat die Behandlung des Vorstosses, indem wir die Motion nicht überweisen.

### **Bruno Zimmermann**

Vielen Dank für die guten Argumente der Vorredner gegen eine Überweisung. Ich glaube, es wurde wirklich schon viel vorgebracht und gesagt, was einer Überweisung entgegenwirkt.

Dennoch möchte ich hier ganz kurz einige wenige Überlegungen anfügen: Ich frage hier die Motionäre, was soll denn damit bewirkt werden, ausser einen grösseren Aufwand in der Stadtverwaltung?

Warum soll man einen Aufwand betreiben und Zahlen erheben oder sammeln, die für nichts sind. Ausser dass dann jemand sehr subjektiv eine Meinung über die Effizienz der Verwaltung bilden kann? Oder Sinn oder Sinnlosigkeit eines Vorstosses, abgeleitet aus dem Aufwand für die Beantwortung, herleiten wird. Nein danke, das muss nicht sein.

Die SVP-Fraktion sieht daher keinen Grund, diese Motion zu überweisen. Wir unterstützen daher die Nichtüberweisung.

### **Etienne Schumpf**

Stefan Huber, es hat mich sehr gefreut, als ich gehört habe, dass du die gleiche Idee hattest. Da habe ich gedachte, wenn wir unabhängig von dir auch auf diese Idee kommen, dann kann die Idee ja eigentlich gar nicht so schlecht sein. Ich habe vor circa neun oder zehn Jahren einen ähnlichen Vorstoss, ein Postulat eingereicht und war davon überzeugt, dass heute die Zeit wieder reif ist, um das Anliegen mit meinen Mitstreitern wieder aufzunehmen.

Unsere Herleitung oder Ergänzung zu den Argumenten ist diese, dass wir uns sicherlich auch selber kritisch hinterfragen dürfen. Wir hinterfragen aber auch den Stadtrat bei jeder kleineren Ausgabe, fordern einen umsichtigen Umgang mit Steuergeldern, setzen uns für eine effiziente und schlanke Verwaltung ein, hinterfragen die Kompetenzen des Stadtrates und kritisieren lieber einmal zu viel als einmal zu wenig unsere Exekutive.

Es ist aber auch unsere Aufgabe als Parlament, dem Stadtrat genau auf die Finger zu schauen, zu kritisieren und die richtigen Fragen zu stellen. Doch haben wir als Parlament nicht auch die Verantwortung, unseren Beitrag zu einer effizienten Verwaltung zu leisten und umsichtig mit Steuergeldern umzugehen?

Bei meinem Vorstoss vor neun Jahren war die Hauptidee, dass die Beantwortung eines Vorstosses im Durchschnitt CHF 3'000.00 kostet. Bei einem umfangreichen Vorstoss etwas mehr, bei anderen ein bisschen weniger. Wenn man das hochrechnet auf die Anzahl Vorstösse, die wir im letzten Jahr rekordmässig eingereicht haben, dann kommen wir auf einen Betrag von fast einer halben Million Schweizer Franken, der durch unsere Vorstösse verursacht wird.

Wir wollen mit diesem Vorstoss die notwendige Sensibilisierung schaffen und kritisch hinterfragen, ob ein Vorstoss auch jeweils das effizienteste Mittel ist. Wir wollen nicht Vorstösse verhindern und auch nicht beurteilen, ob ein Vorstoss gut oder schlecht ist. Wir wollen aber, dass die nötige Kostentransparenz zur Beantwortung der Vorstösse vorhanden ist. Die Ergänzung dieser Kosten auf Vorstössen ist ohne einen grösseren Zusatzaufwand möglich. Das ist für die Verwaltung einfach, transparent und nachvollziehbar machbar. Ich finde es nicht angebracht, wenn unterstellt wird, dass der Stadtrat dann falsche Kosten ausweisen würde.

Lassen Sie uns mit diesem Vorstoss die Verantwortung übernehmen, damit auch wir unseren Anteil zu einer effizienten Verwaltung leisten können und damit wir uns als Parlament selber kritisch hinterfragen, und nicht nur immer dem Stadtrat auf den Füssen stehen.

### **Christoph Iten**

Ich spreche nicht für die Mitte-Fraktion, sondern für die Vorstösser. Ich wiederhole nicht nochmals die Argumente, sie stehen bereits im Vorstoss und sie haben diese von Kollege Etienne Schumpf bereits gehört.

Ich möchte eine Replik auf die Argumente zur Nichtüberweisung vorbringen: Grundsätzlich haben Sie hier geredet, als ob wir mit diesem Vorstoss die Demokratie abschaffen würden. Das sehe ich etwas anders. Wir schreiben eine Zahl auf diese Vorstösse, was wir dann damit machen, ist uns überlassen. Das können Sie interpretieren und das können wir interpretieren, Da steht einfach eine Zahl. Dass wir damit irgendwie demokratische Rechte beschneiden wollen – absolut im Gegenteil. Wir wollen einen positiven Anreiz schaffen, damit man sich selbst mal an der Nase nimmt. Da schliessen wir Vorstösser uns selbst mit ein, genauso wie unsere eigenen Fraktionen. Man darf sich hinterfragen, wir stellen uns nicht über Sie, sondern zählen uns auch dazu.

Vielleicht kurz noch als Replik zu Stefan Huber: Ja, mit diesem Vorstoss lösen wir nicht alle Probleme in diesem Rat. Grundsätzlich lösen wir damit, dass wir uns nicht oder etwas weniger mit uns selbst beschäftigen. Das ist aus meiner Sicht ein gutes Ziel.

Als Replik zur Aussage der Fraktion ALG-CSP, das Anliegen der Motion sei undemokratisch: Keinesfalls, wir beschneiden keine Rechte und wollen das auch nicht. Wir wollen einen positiven Anreiz geben, sich selbst zu hinterfragen.

Und als Replik an die SVP: Es wird keinen Franken Mehraufwand geben. Diese Zahlen werden bereits erfasst, sie müssten einfach noch auf die Vorstösse geschrieben werden. Dass die Zahlen bereits erfasst werden, haben wir abgeklärt. Es kostet uns also fünf Minuten pro Vorstoss, um die Zahl auf den Vorstoss zu schreiben, aber sonst gibt es keinen Mehraufwand.

Ich würde mich freuen, wenn Sie dem Vorstoss eine Chance geben. Ich denke, das ist eine gute Sache.

### **Alexander Eckenstein**

Lassen Sie mich ganz kurz erläutern, warum ich mich für die Überweisung dieser Motion ausspreche.

Die Motion schränkt keinen von uns ein. Die Nutzung unserer parlamentarischen Werkzeuge wird nicht eingeschränkt.

Die Motion hat auch keine nennenswerten Kostenfolgen. Die Verwaltungsmitarbeiter erfassen bereits heute ihre Arbeitszeiten. Die Zuordnung zu parlamentarischen Vorstössen ist somit ohne Zusatzaufwand möglich.

Was gewinnen wir mit der Motion?

1. Wir gewinnen Transparenz. Transparenz, wie viel Aufwand ein parlamentarischer Vorstoss in der Verwaltung generiert und wie effizient die Verwaltung einen Vorstoss bearbeitet.
2. Wir erhalten einen zusätzlichen Ansporn, unsere parlamentarischen Werkzeuge mit Augenmass und verantwortungsvoll einzusetzen. Jeder Vorstoss soll die Frageschlaufen durchlaufen: «Braucht es diesen Vorstoss?» und «Sind die Fragen, die ich der Verwaltung stelle, zielführend?».

Transparenz und Förderung der Eigenverantwortung. Diese beiden Vorteile wird die Motion mit sich bringen – ohne Einschränkung von Rechten und kostenneutral. Ich bitte Sie daher um Unterstützung.

### **Werner Hauser**

Patrick Steinle und Stefan Huber haben grösstenteils bereits erwähnt, warum es diesen Vorstoss nicht braucht. Ich wiederhole in meiner Begründung vielleicht etwas des bereits Gesagten.

Vorstösse wie eine Motion, Postulat, Interpellation oder kleine Anfrage gehören zu unserem politischen Werkzeug und sind unantastbar. Exponenten, welche diese politischen Instrumente in Frage stellen – zum Beispiel mit dem Anbringen eines Preisschilds – oder einer Kastei unterziehen wollen, sind Totengräber der Demokratie.

Auch wenn man einen Vorstoss mit einem Preisschild versehen will, birgt dies grosse Gefahren. Ist das Preisschild nicht genehm, so erfolgt ein nächster Vorstoss bezüglich der Preisfestlegung.

Am Ende des Jahres wird es eine Auflistung der teuersten Vorstösse geben und die Demokratie hat dadurch nichts gewonnen. Nein, es produziert nur mehr Administration.

### **Manuela Leemann**

Ich tendierte dazu, diesen Vorstoss abzulehnen. Ich wiederhole die Argumente nicht, aber was mich jetzt zum Kippen bringen könnte ist das Argument, dass diese Zeiten in der Stadtverwaltung schon erfasst werden. Darum würde ich vom Stadtrat wirklich gerne explizit wissen, ob die Zeiten schon so erfasst werden, dass diese Kosten ohne Zusatzaufwand aufgelistet werden können.

### **Karl Kobelt, Stadtpräsident**

In der Tat werden die Zeiten, die aufgewendet werden, um die Tätigkeiten für die Verwaltung und für den Service public zu leisten, in der Stadtverwaltung erfasst. Es ist aber in der Tat so, dass bis jetzt nicht im Detail ausgedehnt und separat ausgewiesen wird, welche Zeiten für die politische Arbeit, sprich für die Beantwortung der Vorstösse aufgewendet werden. Es liegt an Ihnen, zu beurteilen, ob das ein wesentlicher Mehraufwand wäre, dies zu tun. Der Stadtrat vertritt die Auffassung, dass das mit einem vertretbaren Aufwand durchaus möglich wäre.

### **Bruno Zimmermann**

Geschätzte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, ich muss Sie wirklich fragen, was machen Sie dann mit dieser Zahl? Es ist nur eine Zahl. Sie kennen den Hintergrund nicht, wie die Zahl zustande gekommen ist. Vielleicht ein Beispiel: Wenn ich als Projektleiter zu einer Firma gehe und sage, dass ich CHF 250'000.00 mehr brauche für das Projekt, dann muss ich begründen, warum ich diesen zusätzlichen Betrag brauche. Wenn ich das nicht begründen kann, dann werde ich nicht mehr Geld bekommen. Das ist das Gleiche mit dieser Zahl. Das ist nur eine Zahl und Sie wissen nicht, was zu dieser Zahl geführt hat. Also ist diese Zahl faktisch gesehen nutzlos. Darum bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

### **Benny Elsener**

Ich möchte noch eine ganz andere Seite aufzeigen. Bei einer Nichtüberweisung verpassen wir eine Chance. Eine Chance zur Wertschätzung an den Stadtrat und die Mitarbeiter in der Verwaltung, welche immer wieder die grosse Arbeit zur Beantwortung der Vorstösse leisten. Ein Preisschild unter dem Vorstoss beziehungsweise unter der Arbeit zeigt Respekt. Und vielleicht – vielleicht – hinterfragen wir uns dann doch einmal: Braucht es diesen Vorstoss wirklich?

### **Jürg Messmer**

Ich mache es kurz. Wir diskutieren jetzt seit 30 Minuten darüber, ob wir den Vorstoss überweisen sollen oder nicht. Gehen wir davon aus, wir verdienen CHF 50.00 pro Stunde und 38 Mitglieder sind anwesend. Das macht dann CHF 25.00 pro Mitglied, der Stadtrat ist dabei noch nicht eingerechnet.

Wird in der Motionsbeantwortung dann ebenfalls berücksichtigt, wie lange wir hier bereits über den Vorstoss diskutiert haben? Wenn nicht, dann ist die Zahl sowieso hinfällig, weil falsch. Die Ratspräsidentin wird dann wahrscheinlich mit der Stechuhr hier stehen und darüber befinden, wie lange wir über einen einzelnen Vorstoss diskutiert haben. Machen wir es kurz, kommen wir zur Abstimmung – das ist ein Ordnungsantrag – und kübeln diesen Vorstoss.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass ein Ordnungsantrag gestellt wurde. Zum Ordnungsantrag wird das Wort nicht verlangt. Somit ist der Ordnungsantrag stillschweigend angenommen und es folgt die Abstimmung über den Antrag auf Nichtüberweisung der Motion.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass es für die Nichtüberweisung eine Zweidrittelmehrheit braucht. 38 Ratsmitglieder sind anwesend. Für die Zweidrittelmehrheit werden 26 Stimmen benötigt.

#### **Abstimmung Nr. 1**

- Für die Überweisung der Motion stimmen 6 Ratsmitglieder
- Für die Nichtüberweisung der Motion stimmen 30 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 1**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat die Motion nicht überwiesen hat.

**6. Postulat der Mitte-Fraktion vom 14. Dezember 2021 «betreffend Unterstützender Berichtsdienst für städtische Kommissionen»  
Überweisung**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** verweist auf Postulatstext und Begründung durch die Postulierenden.

**Werner Hauser**

Ich stelle den Antrag auf Nichtüberweisung der Vorlage.

Begründung:

Und hier stehen wir bereits in einer ewigen Schlaufe, was die Effizienz des Ratsbetriebes nicht fördert und sich in der eingereichten Motion betreffend Transparenz und Effizienz widerspiegelt.

Gemeinderäte, welche schon länger im Parlament sind, kennen die Kompetenzen der Kommissionpräsidenten.

Die eingereichten Fragen gehören zu den Aufgaben des Präsidenten der ständigen Kommissionen und sind entsprechend zu organisieren. Zudem sind sich die Kandidaten wohl bewusst, was die Aufgabe eines Kommissionspräsidenten mit sich bringt.

Unnötige Reglementierungen und Beschneidungen der Kompetenz des Präsidenten sind für das verantwortungsvolle Amt nicht förderlich.

Wenn Kommissionspräsidenten sich wählen lassen, dann sind sie sich wohl bewusst, was auf sie zukommt. Sie haben alle Kompetenzen, sich zu organisieren. Der letzte Präsident, der gewählt wurde, ist Richard Rüegg. In der Luzerner Zeitung lese ich darüber: «Richard Rüegg ist sich voll bewusst, was die Aufgabe als BPK-Präsident mit sich bringt. Er hat sich in Absprache mit seinem Umfeld und seiner Familie zur Verfügung gestellt und bringt die nötigen Voraussetzungen für das Amt mit.»

Ich glaube, es ist nicht unsere Aufgabe, ein neues Reglement zu erstellen, wie sich der Präsident organisieren soll. Er ist der Präsident, kann das selber tun und hat auch die Kompetenz dazu.

Somit stelle ich nochmals den Antrag, diesen Vorstoss nicht zu überweisen. Danke für Ihre Unterstützung und die Aufmerksamkeit.

**Christoph Iten**

Ich hatte gehofft, dass ich Sie nicht schon wieder belästigen muss, tue es aber trotzdem, weil ein Nichtüberweisungsantrag vorliegt.

Ich gehe davon aus, Sie alle haben die Begründung im Vorstoss gelesen. Somit wiederhole ich die Argumente nicht nochmals.

Ich möchte Ihnen aber eines nahelegen: Fall Sie es noch nicht getan haben: Sprechen Sie mal mit einem der beiden Kommissionspräsidenten, wie viel Zeit für die Erstellung der Berichte aufgewendet wird – nur für diese administrative Arbeit – und unter welchem Zeitdruck diese erstellt werden tun müssen.

Ziel muss sein, dass solche Ämter auch künftig für Milizpolitikerinnen und Milizpolitiker möglich sind. Es darf sicher nicht passieren, dass sich nur noch Kandidatinnen und Kandidaten für solche Ämter finden lassen, welche sich dann beruflich oder familiär quasi dem politischen Amt unterordnen müssen.

In diesem Sinne: Geben sie dem Vorstoss bitte eine Chance. Wir sind überzeugt davon, dass damit der Problematik entgegengewirkt wird. Es wäre eine effektive und auch effiziente Lösung für ein reales Problem.

Ich möchte noch anfügen, dass diese Idee oder dieser Vorstoss von meiner Seite kam und nicht auf Initiative von einem der beiden Kommissionspräsidenten. Ich hatte einfach den Eindruck – wenn man die Berichte liest und mit den Präsidenten spricht –, dass es eine unheimliche Arbeit darstellt, die man irgendwo noch reindrücken und unter einem ordentlichen Zeitdruck geleistet werden muss. Wenn das in Zukunft einer Überlegung vorbeugen kann, ob man dieses Amt übernehmen soll und kann oder nicht, dann wäre dem sicherlich geholfen.

Klar hat das jeder bisher irgendwie individuell organisiert und klar funktioniert es im Moment. Es kommt dann aber vielleicht ein neuer Präsident. Und ich bin klar der Meinung, dass es nicht sein kann, dass dann jeder neue Präsident zwischendurch mal jemanden in der Verwaltung findet oder nicht, der ihm diese Arbeit abnimmt, je nachdem, ob er einen guten Draht in die Verwaltung hat. So können wir diese Unterstützung sauber regeln. Man hat als Präsident die Kompetenz dort anzufragen, muss aber nicht. So ist das ordentlich auf dem Tisch.

Deswegen würde ich mich sehr freuen, wenn Sie diesem Vorstoss zustimmen würden.

#### **Stefan W. Huber**

Die GLP kann das Anliegen der Motionäre sehr gut nachvollziehen. Wir möchten deshalb auf das an dieser Sitzung traktandiertere Geschäft betreffend Schaffung eines Ratssekretariates hinweisen, das dieses Problem vom Ungleichgewicht eines Milizparlamentes mit sehr beschränkten Ressourcen und einer Exekutive mit unendlichen Ressourcen – wir als Parlament sind das Aufsichtsorgan und alle machen das in ihrer Freizeit – mit der Spezialkommission thematisieren könnte. Deshalb würde ich das Anliegen unterstützen, jedoch ganz klar sagen, dass es nicht die effizienteste Lösung ist, wenn die Exekutive die Berichte der Legislative schreibt, sondern das soll angeschaut werden beim kommenden Geschäft zum Ratssekretariat des GGR.

#### **Philip C. Brunner**

Die SVP-Fraktion hat einstimmig beschlossen, dieses Postulat heute zu überweisen. Das zur Ausgangslage der SVP.

Ich möchte Ihnen aber auch persönlich noch ein paar Dinge sagen zu diesem Postulat. Wie Christoph Iten bereits ausgeführt hat, ist es nicht so, dass ich oder Richard Rüegg auf die Mitte-Fraktion zugegangen sind und das angestossen haben. Im Gegenteil, ich wurde an der Dezembersitzung einfach gefragt, ob ich irgendwelche Einwände habe. Der Vorstoss wurde mir zum Lesen gezeigt.

Ich bin, wie Sie vielleicht nicht alle wissen, seit Januar 2011 Präsident der GPK, also seit gut 11 Jahren. Zu Beginn meiner Tätigkeit als Präsident der GPK wurde ich fast erdrückt von dieser Last. Das gebe ich offen zu. Ich habe dann beim damaligen Finanzsekretär Andreas Rupp um Unterstützung angefragt. Diese Anfrage wurde dann abgelehnt. Ich habe dann auch mit dem damaligen Stadtschreiber über dieses Thema gesprochen. Wir haben dann während ungefähr zwei Jahren in der GPK netterweise von der Verwaltung eine GPK-Assistentin zur Verfügung gehabt, welche die Berichte vorgefertigt hat. Das Resultat war leider nicht ganz befriedigend. Wir haben jetzt aber seit einiger Zeit einen tollen Modus Vivendi gefunden. Das hat sehr viel zu tun mit der ausgezeichneten Arbeit des Protokollführers Markus Grüter, der zusammen mit dem Team vom Finanzdepartement – das sind Andreas Rupp, Frau Dominique Sélébam und Frau Monika Hager – die Protokolle sehr schnell anfertigt. Innerhalb einer Woche nach der GPK-Sitzung erhalten die GPK-Mitglieder das vollständige Protokoll, das dann auch von mir bereits redigiert ist. Dann passiert

Folgendes: Wir haben nun den Modus Vivendi gefunden, dass das Finanzdepartement einen Entwurf für den Bericht erstellt, stark basierend auf dem entsprechenden Protokoll. Sie haben da also eine grosse Transparenz über die Diskussion. Dinge, die unwichtig oder abschweifend sind, werden dann rausgenommen, aber eigentlich haben Sie de facto das Protokoll, und das ist dann öffentlich. Das war übrigens – das kann man hier auch offen sagen – die Idee des heutigen Stadtschreibers, der sich im Zusammenhang mit der Protokollierung der Kommissionssitzungen von GPK und BPK Gedanken gemacht hat, wie man das effizienter gestalten kann. Wir sind relativ nahe am Ziel. Dieses Vorgehen ist seit Juni 2021 eingeführt, also seit etwas mehr als einem halben Jahr. Besonders beim Budget macht das natürlich viel aus. Für die Budgetsitzungen habe ich jeweils bis zu 30 Stunden aufgewendet, um das zu überarbeiten. Das ist ein gewaltiger Aufwand gewesen. Dieser Aufwand hat sich reduziert. Das sieht man auch am Stundenaufwand, der für das Jahr 2021 bereits etwas zurückgegangen ist und im Jahr 2022 sicher noch mehr zurückgehen wird.

Ich begrüsse diese Frage, die jetzt von der Mitte gestellt wird. Das ist, in den letzten zehn Jahren zumindest, nie diskutiert worden. Ich finde das gut und empfehle Ihnen also die Überweisung. Bei uns kann man ein bisschen sehen, wie das funktionieren kann.

Vielleicht noch einen Hinweis: Wir sind 7 Ratsmitglieder in der GPK und 11 Ratsmitglieder in der BPK. Das heisst, 18 Mitglieder dieses 40-köpfigen Parlaments sind bereits in den Kommissionen vertreten, also knapp 50%. Wir arbeiten in der GPK sehr stark mit dem Extranet der Stadt. Das kann ich nur empfehlen. Jedes Dokument und jedes E-Mail, das von Bedeutung ist für die Kommission, ist dort bei der entsprechenden Sitzung abgelegt und kann von den Mitgliedern abgerufen werden. Das ist sehr wertvoll, denn wir haben oft Präsentationen von Abteilungsleitern aus der Stadt, die dort vor der Sitzung eingesehen werden können. Auch das macht das Team von Andreas Rupp sehr gut. In diesem Sinn danke ich auch der Verwaltung für die bisherige Unterstützung und hoffe, dass das so bleibt. Ich zweifle nicht daran bei den Personen, mit denen ich jetzt zu tun habe. Ich möchte als Klammerbemerkung sagen, dass es nicht immer so war. Zu Beginn meiner Karriere als GPK-Präsident habe ich mich ein bisschen mit der Verwaltung angelegt. Aber das ist seit Jahren begraben und kein Thema mehr. In diesem Sinn vielen Dank für die Überweisung.

### **Abstimmung Nr. 2**

- Für die Überweisung des Postulats stimmen 30 Ratsmitglieder
- Für die Nichtüberweisung des Postulats stimmen 4 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 2**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat das Postulat überwiesen hat.

## 7. Totalrevision Energiereglement, 2. Lesung

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2644.3 vom 2. November 2021
- Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2644.4 vom 20. Dezember 2021
- Anträge der SVP-Fraktion vom 30. Dezember 2021

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest: Die Vorlage wurde bereits in der letzten Sitzung beraten. Wir kommen somit direkt zu den Anträgen, die auf die 2. Lesung eingegangen sind. Weitere Anträge können nur gestellt werden, wenn sie in direkter Abhängigkeit von einem dieser Anträge stehen.

Es liegen folgende Anträge der SVP-Fraktion vor:

### a) Antrag zu § 5 Abs. 4:

Die frühere und damit heute geltende Fassung soll beibehalten werden. Diese lautet wie folgt: «Keine Beiträge erhalten öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten sowie weitere Unternehmungen, die von der öffentlichen Hand beherrscht werden oder an denen die öffentliche Hand massgeblich beteiligt ist».

### b) Antrag Zu § 8 Abs. 1:

Neuer Antrag: «Die Energiekommission ist eine politisch zusammengesetzte Kommission. Sie besteht aus 7 Mitgliedern und ist parteipolitisch analog der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zusammengesetzt. Es sollen ihr vorwiegend Fachpersonen angehören».

### c) Antrag zu § 8 Abs. 1 (Variante zu b)

... «Sie besteht aus 11 Mitgliedern und ist parteipolitisch analog der Bau- und Planungskommission (BPK) zusammengesetzt. Es sollen ihr vorwiegend Fachpersonen angehören».

### d) Bemerkung zu § 9 Abs. 1

Das revidierte Energiereglement kann nicht rückwirkend per 1. Januar 2022 in Kraft treten.

## **Gregor R. Bruhin**

Wenn es für die Ratspräsidentin in Ordnung ist, dann spreche ich gleich zu beiden Anträgen, dann spare ich ein paar Laufmeter und wir alle ein bisschen Zeit. Ich denke, das ist in unser aller Sinn.

Es ist Ihnen bekannt, die SVP ist kein Fan der Totalrevision dieses Reglements. Bereits das bestehende Reglement ist für uns nicht das Gelbe vom Ei, aber die vorgeschlagene Revision ist eine massgebliche Verschlechterung. Das haben wir bereits bei der ersten Lesung zum Ausdruck gebracht. Auf diese Punkte möchte ich nicht mehr weiter eingehen, die Argumente dazu kennen Sie. Heute geht es noch um zwei genannten Anträge, die wir fristgerecht eingereicht haben. Einerseits um die Subventionierung der öffentlich-rechtlichen Körperschaften und um die Energiekommission. Gerne erläutere ich nochmals unsere Argumente zu diesen zwei Punkten:

Zu den öffentlich-rechtlichen Körperschaften:

Die neue Fassung «Keine Beiträge erhalten Bund, Kantone und Einwohnergemeinden.», wie sie für die zweite Lesung vorliegt, soll nicht eingeführt werden. Das ist Sinn und Zweck dieses Antrags. Denn mit dieser neuen Formulierung können sich öffentlich-rechtliche Körperschaften wie Bürgergemeinden, städtische Pensionskasse oder gar Anstalten, wie die kantonale

Gebäudeversicherung via den städtischen Steuerzahler ihre Investitionen im Energiebereich mitfinanzieren lassen. Sie haben dazu andere Möglichkeiten, Mittel zu kumulieren, als die städtischen Steuerzahler der Einwohnergemeinde Zug mit ihren Investitionen weiter zu belasten. Wir lehnen das ab, darum haben wir den Antrag dazu entsprechend gestellt.

Zum zweiten Antrag betreffend Energiekommission:

Die bereits bestehende Energiekommission wird mit der aktuellen Fassung mit diversen Zusatzkompetenzen ausgestattet. Ohne unsere Interventionen aus der ersten Lesung entstünde sogar eine Art Behörde in der Behörde. Das kann es doch nicht sein, denn die Energiekommission ist de facto eine Verwaltungsabordnung, welche unzureichend demokratisch legitimiert ist. Durch die Energiekommission soll zukünftig zweimal mehr Steuergeld als bisher jährlich breit verteilt werden. Bereits im Budget 2022 haben wir neu CHF 1 Mio. bereitgestellt. Dafür braucht es doch eine entsprechende demokratische Kontrolle. Die vom Stadtrat bisher berufenen Fachspezialisten sollen neu durch die im GGR vertretenen politischen Parteien, analog zum Beispiel der städtischen Schulkommission und weiteren städtischen und kantonalen Kommissionen, bestimmt werden. Wir kennen dieses Prozedere. Wenn schon Geld mit der Giesskanne verteilt wird, dann wenigstens durch eine entsprechende demokratische Kontrolle. Und diese wird so sichergestellt.

Im Namen der SVP-Fraktion danke ich Ihnen für die Unterstützung für diese zwei Anträge.

#### **Karen Umbach**

Ich spreche lediglich zu den zwei Änderungsanträgen der SVP, da die FDP-Fraktion die Unterstützung für das Reglement bereits in der ersten Lesung erklärt hat. Wir werden dem Reglement zustimmen.

Diese beiden Anträge der SVP wurden bereits in der ersten Lesung gestellt und damals war die FDP-Fraktion bei dem ersten Antrag gespalten. Das hat sich in der Zwischenzeit auch nicht geändert. Eine kleine Mehrheit der Fraktion unterstützt den Antrag zu § 5 Abs. 3, die alte Fassung zu behalten. Das Argument, dass öffentlich-rechtliche Körperschaften keine Unterstützung erhalten sollten, überzeugt. Andere Fraktionsmitglieder sehen die Sache etwas differenzierter und befürworten die Unterstützung, damit wir einen Beitrag leisten, um den CO<sub>2</sub>-Ausstoss unserer Stadt zu senken. Es besteht für solche Körperschaften kein Anreiz, zum Beispiel PV-Anlagen auf ihren Gebäuden zu installieren, da sie selber nicht davon profitieren werden. Wie bereits erwähnt, ist die FDP hier sehr gespalten. Aber der zweite Antrag der SVP überzeugt niemanden aus der FDP. Der Handlungsspielraum seitens der Kommission ist minim – wenn er überhaupt vorhanden ist. Fachkompetenz ist hier gefordert und wir sehen ein, dass diese Kommission durch Spezialisten besetzt werden soll.

#### **Daniel Marti**

Ich werde auch gleich zu beiden Anträge sprechen.

Zum ersten Antrag betreffend keine Unterstützung für öffentliche Körperschaften:

Dieser Antrag wurde in unserer Fraktion heftig diskutiert. Aus liberaler Sicht ist es tatsächlich grenzwertig, dass Organisationen, die bereits eine öffentliche Unterstützung geniessen, noch zusätzlich Fördergelder von der Stadt beantragen können.

Aber wenn wir den eigentlichen Zweck dieser Fördergelder in Betracht ziehen und Ihre positive Wirkung, nicht zuletzt auch auf das Zuger Gewerbe, dann können wir uns damit einverstanden erklären, dass alle Organisationen, die auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz setzen, einen Ansporn erhalten sollen.

Vergessen wir nicht, der weitaus grösste Teil der Fördergelder wird beim Heizungsersatz eingesetzt, wenn bei der neuen Heizung fossile Energieträger durch erneuerbare Energien ersetzt werden. Diese Fördergelder geben oftmals den Ausschlag, eine umweltfreundlichere Lösung zu wählen, bei der dann erneuerbare, einheimische Energie verwendet wird. Dies leistet einen signifikanten Beitrag zur notwendigen Dekarbonisierung der Energieversorgung in Zug und – nicht weniger wichtig – stellt sicher, dass die Wertschöpfung bei der neuen Heizung über den ganzen Lebenszyklus in Zug bleibt, anstatt ins Ausland abzuwandern.

In dem Sinne sind wir gegen den Antrag der SVP, den § 5 Abs. 4 auf der heutigen Fassung zu belassen, und wir unterstützen die Version gemäss Antrag Stadtrat und 1. Lesung im GGR.

Zum zweiten Antrag betreffend politisch zusammengesetzte Kommission:

Auf den ersten Blick scheint es klar, dass die Energiekommission eine reine Fachkommission sein sollte und nicht politisch zusammengesetzt.

Bei genauerem Hinschauen zeigt sich aber, dass es hier doch eine gewichtige politische Komponente gibt und bei einer 11er-Kommission das nötige Fachwissen auch bereitgestellt werden kann. Hintergrund unserer Überlegungen ist die Tatsache, dass die Energiekommission mit der Ausarbeitung des städtischen Förderprogramms eine sehr wichtige Aufgabe hat und schlussendlich die Verwendung von Millionen von Steuerfranken massgeblich beeinflusst. In dem Kontext ist es auch wichtig zu wissen, dass die Förderprogramme des Kantons und des Bundes einen grossen Einfluss auf die Gestaltung des städtischen Förderprogramms haben. So hat zum Beispiel der Kanton Zug diesen Monat, ohne grosse Vorwarnung, ein sehr grosszügiges Förderprogramm lanciert, das sich mit einem Grossteil des städtischen Förderprogramms überschneidet. Wie soll jetzt darauf reagiert werden? Wird jetzt einfach bei gewissen Anlagen doppelt gefördert oder ergänzend bis zu einem gewissen Gesamtbetrag? Oder werden neue Fördergegenstände kreiert? Oder sparen wir uns einfach die Fördergelder, die jetzt schon vom Kanton ausgerichtet werden?

Das sind alles weitgehend politische Fragen und nicht fachtechnische. Daher unterstützen wir den Antrag der SVP auf eine politische Zusammensetzung der Energiekommission.

Damit die notwendige politische Breite und fachtechnische Tiefe sichergestellt werden kann, unterstützen wir bei einer politischen Zusammensetzung der Energiekommission nur den Antrag auf eine 11er-Kommission.

### **Corina Kremmel**

Aufgrund von technischen Problemen mit dem Computer werde ich das Votum nun frei halten. Manchmal ist ein Ausdruck auf Papier halt doch besser.

Das Votum der Mitte-Fraktion betrifft ebenfalls die Anträge der SVP. Wir haben lange diskutiert und die Anträge fanden durchaus Sympathie. Gerne erläutere ich, wieso wir sie jedoch trotzdem grossmehrheitlich ablehnen.

Zum ersten Antrag betreffend öffentlich-rechtliche Körperschaften:

Wir sehen den Hauptzweck in der Förderung der Nachhaltigkeit. Wenn sich eine öffentlich-rechtliche Körperschaft bereits Mühe gibt, in die Nachhaltigkeit zu investieren, dann sollte dies auch finanziell unterstützt werden. Deswegen unterstützen wir den Antrag grossmehrheitlich nicht.

Zum Antrag betreffend Zusammensetzung der Energiekommission:

Grundsätzlich sind wir auch der Meinung, dass es eine parteipolitische Aufteilung geben muss. In diesem Fall ist aber extremes Fachwissen gefordert und Experten, die in diesen Themen mitsprechen können. Wie es im Bericht des Stadtrates schon heisst, ist es per se schon schwierig, genügend kompetente Personen zu finden. Deswegen sind wir der Meinung, dass es in dieser Kommission wirklich um Fachwissen geht und Fachexperten braucht, damit die Anträge geprüft werden können. Das schliesst auch den ersten Antrag ein, denn bei öffentlich-rechtlichen Körperschaften muss genau überprüft werden, ob diese finanziell unterstützt werden. Deswegen braucht es aus unserer Sicht Experten. Parteimitglieder, die Experten in diesem Bereich sind, können sich ja durchaus melden.

Ansonsten stimmen wir dem Energiereglement zu.

### **Barbara Gysel**

Auch ich spreche zu beiden Anträgen. Wir lehnen beide ab, unterstützen aber das Reglement insgesamt, wie Sie wohl wissen.

Wir haben uns aber tatsächlich nochmal sehr intensiv mit der Frage zum ersten Antrag beschäftigt, weil er nämlich einen Zielkonflikt zum Ausdruck bringt. Im Grunde genommen – das sage ich jetzt aber frei, ohne mit der Fraktion gesprochen zu haben – müsste man theoretisch eine zeitliche Befristung einbauen. Wir wissen ja, dass in der Stadt Zug immer noch 85 % der Heizungen fossil betrieben werden. Man müsste quasi sagen, wenn wir den Anteil XY von erneuerbarer Energie erreicht haben, dann könnten wir das wieder anpassen. Nun ist aber zu befürchten, dass das derart lange dauert, dass bis dann das Reglement sowieso schon wieder zweimal überarbeitet worden ist. Im Grund wäre das aber in der Theorie eine schöne Lösung, dass am Anfang, um möglichst viele Impulse geben zu können, möglichst alle Akteurinnen und Akteure Unterstützung geniessen können. Wir möchten diesen konkreten Schritt zur Energiewende machen und wollen ihn mit einem möglichst hohen Tempo machen. Das ist unsere Überzeugung, weshalb wir den Antrag ablehnen.

Den zweiten Antrag lehnen wir ebenfalls ab. Wir haben uns auch schon dazu geäußert. Und zwar möchten wir wirklich nochmals auf die Folgen aufmerksam machen, denn wir gehen davon aus, dass ein hoher Koordinationsaufwand für die Parteien entstehen würde, die jetzt beim Stadtrat liegen. Wir haben bereits beim letzten Mal darüber gesprochen. Es geht um verschiedene einzelne Fachthemen. Wir haben in den Parteien Fachpersonen, die müssten aber die unterschiedlichen Gebiete abdecken können. Und dieser Koordinationsaufwand würde die Anforderung stellen, dass sich die Parteien untereinander absprechen würden, wer nun welches Fachgebiet abdeckt. Wir finden, diese Koordinationsaufgabe ist besser beim Stadtrat aufgehoben als bei uns.

Noch etwas Zusätzliches: Es ist das gute Recht der SVP die Anträge auf die zweite Lesung zu stellen, auch wenn wir sie schon beim ersten Mal besprochen haben. Aber das politische Spiel ist etwas gar durchsichtig. Die Roadmap: Möglichst viele Anträge stellen im gesamten Prozess, damit die vorhersehbare Ablehnung auch als Legitimation gelten kann, ein Referendum zu ergreifen, weil es eben zur parteipolitischen Agenda gehört. Das ist politisch legitim, liebe SVP, aber es bringt uns nicht nonstop näher zur Energiewende. Zeigen Sie Grösse, wir danken es Ihnen.

### **Stefan Hodel**

Sämtliche Argumente liegen auf dem Tisch. Alle Argumente wurden bereits in der ersten Lesung behandelt und in der GPK ausführlich behandelt. Wir von der Fraktion Alternative-CSP bleiben dabei: Wir lehnen die beiden Anträge der SVP ab und unterstützen das Energiereglement.

**Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Geschätzte Präsidentin, die GPK hat dieses Geschäft beraten und dem Parlament einen Bericht zur Verfügung gestellt. Das ist nicht in Ordnung, ich habe gemeint es sei selbstverständlich, dass der GPK-Präsident aufgerufen wird. Ich habe mehrfach gestreckt. Aber es ist ja nächstens Fasnacht. Jetzt ist der Fasnachtsumzug halt umgekehrt.

Ich kann es sehr kurz machen, nachdem alle Argumente ausgeführt wurden. Ich verweise auf Bericht und Antrag. Wir haben zwei Anträge gehabt: Der Antrag zu § 5 Abs. 3 betreffend Beibehaltung der alten Formulierung zu den öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Dazu wurde jetzt bereits debattiert, Sie haben die Pro- und die Kontra-Argumente gehört. Die GPK hat diesen Antrag knapp mit 4:3 abgelehnt. Der zweite Antrag betrifft § 8 Abs. 1 und die politische Zusammensetzung der Energiekommission. Auch das wurde hier bereits besprochen sowie in der GPK gut und sachlich diskutiert. Der Antrag wurde von der GPK mit 4:3 abgelehnt.

Im Weiteren gab es eine Bemerkung zum Inkrafttreten. Es ist klar, dass dieses Reglement nicht am 1. Januar in Kraft treten kann und die entsprechenden Papiere anzupassen sind.

In der Schlussabstimmung stimmte die GPK der Vorlage, also dem ganzen Energiereglement, mit 5:2 Stimmen zu. Ich danke Ihnen im Namen der GPK, wenn Sie dem Reglement zustimmen. Das war der demokratische Entscheid.

**Urs Raschle, Stadtrat**

Gerne nehme ich zu diesen beiden Anträge Stellung und vertrete nochmals die Ansicht des Stadtrates. Allgemein nehme ich aber positiv zur Kenntnis, dass das Energieförderreglement von Ihnen positiv aufgenommen worden ist. Dies freut mich sehr. Nun geht es um zwei wichtige Detailfragen, über die wir hier im Rat schon einmal diskutiert haben. Trotzdem: Heute ist nun der Showdown und deshalb ist es wichtig, dass man die Argumente nochmals genauer hört.

Uns ging es darum, den Fächer zu öffnen. Im Moment müssen wir öffentlich-rechtlichen Körperschaften, aber eben auch weiteren Institutionen, welche mit öffentlichen Geldern unterstützt werden – beispielsweise eine Kantonbank, beispielsweise eine ZVB – eine Absage erteilen. Nun haben wir die Chance gepackt, um genau diesen Punkt zu ändern. Denn wir haben gespürt, dass es nicht mehr zeitgemäss ist, wenn die einen Organisationen, teils sogar börsenkotiert, mit Millionen auf der Seite, Unterstützung erhalten und andere Institutionen das Gleiche machen, aber keine Unterstützung erhalten, nur weil sie mit öffentlichen Geldern unterstützt werden. Das ist aus unserer Sicht nicht mehr korrekt und vor allem auch ein falsches Zeichen im Bereich Klimawandel, Energieeffizienz und so weiter. Alle, die etwas dafür tun, dass es uns mittelfristig besser geht bezüglich Energieeffizienz, haben diese Unterstützung verdient. Und deshalb ist es uns wichtig, dass wir hier dem Antrag des Stadtrates folgen. Respektive wir danken Ihnen, wenn Sie unserem Antrag folgen. Denn damit senden wir ein klares Zeichen aus, dass alle gleichbehandelt werden.

Zum zweiten Punkt kann ich etwas kürzer werden. Auch dazu habe ich bereits ausgeführt: Da geht es um Fachfragen. Wir erhalten die Anträge und diese werden von uns geprüft. Da geht es vielfach um physikalische, mathematische, aber auch buchhalterische Aspekte. Die Personen in der Fachkommission erhalten diese Unterlagen im Vorfeld, müssen sie prüfen und dann gegenüber mir aufzeigen – insbesondere wenn die Kommission beratend unterwegs ist –, dass diese Berechnungen stimmen. Man kann die Beträge dann so ausbezahlen. Meistens ist das relativ einfach, denn es handelt sich vielfach um die gleichen Anträge, aber eben nicht immer. Und genau bei den komplexen Anträgen ist es für den Stadtrat wichtig, dass er sich auf seine Leute verlassen kann und weiss, dass

das Experten sind, die die Materie im Griff haben. Und die Kolleginnen und Kollegen der Energiekommission sind wirklich Experten.

Bei allem Verständnis für ihre politische Haltung: Ich denke, es dürfte schwierig werden, für alle Parteien und Fraktionen solche Experten zu finden. Das wäre der Sache nicht dienlich und würde zu schwierigen Diskussionen führen. Deshalb danke ich auch bei diesem Punkt, wenn Sie dem Antrag des Stadtrates folgen.

Abstimmung über Antrag a) der SVP-Fraktion zu § 5 Abs. 4 (öffentlich-rechtliche Körperschaften)

#### **Abstimmung Nr. 3**

- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 22 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 15 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 3**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat Antrag a) der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

Abstimmung über Antrag b) der SVP-Fraktion zu § 8 Abs. 1 (Kommissionszusammensetzung):

#### **Abstimmung Nr. 4**

- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 23 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 13 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 4**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat Antrag b) der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

Abstimmung über Antrag c) der SVP-Fraktion zu § 8 Abs. 1 (Eventualantrag)

#### **Abstimmung Nr. 5**

- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 23 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 13 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 5**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat Antrag c) der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

Bemerkung zu § 9 Abs. 1 (Inkrafttreten)

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest: Der Rechtsdienst der Stadt Zug hat diese Bemerkung geprüft. Er vermeldet, dass das revidierte Reglement rückwirkend per 1. Januar 2022 in Kraft treten kann.

### **Beratung Beschlussentwurf**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 5 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

### **Abstimmung Nr. 6 (Schlussabstimmung)**

- Für den Beschlussentwurf stimmen 28 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 9 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 6**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

### **Antrag Behördenreferendum**

#### **Gregor R. Bruhin**

Die SVP-Fraktion beantragt das Behördenreferendum.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass zum Antrag auf Behördenreferendum das Wort nicht verlangt wird. Gemäss § 63 der GSO (Unterstellung unter die Urnenabstimmung) gilt: Eine Urnenabstimmung über einen dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschluss des Grossen Gemeinderates hat stattzufinden, wenn dies unmittelbar nach der Schlussabstimmung von 14 Ratsmitgliedern verlangt wird.

### **Abstimmung Nr. 7 (Behördenreferendum)**

- Für das Behördenreferendum stimmen 10 Ratsmitglieder
- Gegen das Behördenreferendum stimmen 26 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 7**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat das Behördenreferendum abgelehnt hat.

## **Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1740 betreffend Totalrevision Energiereglement**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2644 vom 28. September 2021 (1. Lesung) und 2644.3 vom 2. November 2021 (2. Lesung):

1. Die Totalrevision des Energiereglements wird zum Beschluss erhoben.
2. Dieses Reglement untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005.
3. Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Es wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 18. Januar 2022

Referendumsfrist: 21. Februar 2022

## **8. Kultur: Theater im Burgbachkeller Zug; Erhöhung des wiederkehrenden Beitrages für die Jahre 2022 bis 2025**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2696 vom 16. November 2021
- Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2696.1 vom 20. Dezember 2021

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

### **Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Wir kommen zu einem erfreulichen Geschäft. Die GPK hat die Vorlage kurz vor Weihnachten am 20. Dezember in Anwesenheit von Simon Weimer, dem Vizepräsident der Stiftung Theater Burgbachkeller, und Giannina Masüger, welche die Co-Theaterleitung des Theaters im Burgbachkeller innehat, sowie des Stadtpräsidenten und Frau Iris Weder behandelt. Die GPK hat die Präsentation zur Strategie der Saison 21/22 bis 25/26 erhalten. Sie finden die entsprechenden Erläuterungen im Bericht und Antrag der GPK, auf den ich verweise.

Die GPK empfiehlt Ihnen, die Erhöhung um CHF 40'000.00, von bisher jährlich CHF 120'000.00 auf neu CHF 160'000.00, für die Jahre 2022 bis 2025 vorzunehmen.

Vielleicht noch zur Erklärung des Hintergrundes: Der GGR hat im Jahr 2009 letztmals das Theater im Burgbachkeller behandelt und hat damals keine Befristung des Leistungsauftrags beschlossen. Seit damals, rund 12 Jahre lang, ist jetzt von der Stadt der gleiche Betrag, die erwähnten CHF 120'000.00 bezahlt worden. Während der Spar- und Verzichtsübung haben andere Kulturinstitute Kürzungen erfahren. Das ist hier nicht passiert, der Betrag wurde immer aufrechterhalten. Entsprechend wurde bei den letzten beiden Malen aber auch keine Erhöhung gegeben. Wir bringen nun das Theater im Burgbachkeller eigentlich auf den gleichen Stand wie die anderen unterstützten Kulturinstitutionen, beispielsweise das Theater Casino, die Galvanik oder weitere – Sie kennen sie alle, unsere diversen Kulturstätten, die wir jährlich unterstützen. In diesem Sinne eine gewisse Normalität, die geschaffen wird. Wenn Sie die Erhöhung von CHF 40'000.00 durch 12 Jahre teilen, dann kommen Sie auf ungefähr CHF 3'500.00 jährliche Erhöhung. Hätte man die Erhöhung stufenweise gemacht, wären die Erhöhungen wahrscheinlich von CHF 120'000.00 auf CHF 140'000.00 und dann auf CHF 160'000.00 gewesen. Es ist also nicht ein ganz grosser Sprung, auch wenn die Erhöhung in der Tat rund 30 % des bisherigen Betrags ist. Das zur Erklärung und zum Verständnis.

Die GPK hatte einen sehr guten Eindruck von dem, was da für die nächsten Jahre geplant ist. Und ich denke, in Zeiten von Corona kann man sich freuen, wenn auch an solchen Lokalitäten wirklich noch Theater gemacht werden kann.

In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die GPK Zustimmung zur Vorlage des Stadtrates.

### **Maria Hügin**

Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Stadtrates einstimmig zu, der Stiftung «Kellertheater am Burgbach» für die Jahre 2022 bis 2025 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 160'000.00 zu bewilligen.

Der Burgbachkeller bereichert seit über 50 Jahren die Kulturlandschaft Zugs mit einem vielseitigen Theater-, Tanz- und Musik-Programm für ein breites Publikum. Zudem bietet es auch Laien,

Nachwuchskünstlern und regionalen Kulturschaffenden eine wichtige Plattform für Experimente und Nischenprojekte.

Die von der neuen Co-Leitung und dem Stiftungsrat präsentierte Strategie und die abgeleiteten Massnahmen überzeugen und sind wichtig für die langfristige Weiterentwicklung dieses einzigartigen Kleintheaters. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion auch die Erhöhung des jährlichen Beitrags um CHF 40'000.00 und hofft, dass der Kanton Zug seinen Beitrag auch erhöhen wird.

Die FDP-Fraktion ist zudem erfreut darüber, dass der Burgbachkeller nun wie alle anderen Kulturinstitutionen eine Leistungsvereinbarung bekommt und damit in die regelmässige politische Diskussion integriert wird.

Zum Schluss dankt die FDP-Fraktion den Verantwortlichen des Burgbachkellers für ihr grosses Engagement und wünscht ihnen viel Freude und Erfolg bei der Umsetzung der geplanten Massnahmen.

### **Barbara Gysel**

Besonders begrüessen und willkommen heissen möchte ich die als Gast auf der Empore anwesende Giannina Masüger von der Co-Leitung des Burgbachkellers.

Wir haben hier einen konkreten kulturpolitischen Förderantrag vorliegen, der bisher gewissermassen einen Sonderstatus innehatte, weil der Jahresbeitrag unbefristet gesprochen wurde.

Die SP wird den Antrag unterstützen. Der Burgbachkeller ist eine Perle für Zug. Das Theater bereichert unsere Kulturlandschaft und es gibt im Kanton Zug schlicht kein anderes Kleintheater auf professionellem Niveau in dieser Art.

Die SP attestiert den Verantwortlichen mit dem gesamten Team zahlreiche Bemühungen, um das Angebot aufrechtzuerhalten, auch während der Coronakrise, und gleichzeitig weiterzuentwickeln, gerade auch in dieser schwierigen Zeit.

Beim Theater im Burgbachkeller ist festzustellen, dass der Stadtzuger Beitrag – der GPK-Präsident hat es erwähnt – seit 13 Jahren nicht erhöht wurde. Die SP wird wie erwähnt erstens der beantragten Erhöhung von jährlich CHF 120'000.00 auf CHF 160'000.00 zustimmen. Zweitens unterstützen wir damit die Änderung von einer unbefristeten zu einer definierten Laufzeit analog den anderen Kulturinstitutionen. Die Erhöhung ist gerade auch sehr eindrücklich im Vergleich zu den anderen Kleintheatern, wie uns dargelegt wurde. Wir erachten es als nicht überrissen. Wir stellen aber auch fest, dass neben den Finanzen nach wie vor weitere Risiken bestehen bleiben. Da denken wir nicht einmal an Corona, sondern an andere Punkte. Theaterschaffen heisst nicht nur Bühne und Bar, sondern auch Büro. Im Burgbachkeller ist die winzige Kassenkabine quasi multifunktional auch die Bürostätte. Es wäre also neben der Verbesserung der Ertragssituation dem Theater auch zu wünschen, dass weitere Verbesserungen umgesetzt werden können.

Wir danken den Verantwortlichen und wünschen ihnen sehr viel Elan – und uns allen als Besuchende sehr viel Spass im Burgbachkeller.

### **Manuela Leemann**

Uns, der Mitte, sind die Perlen in der Stadt Zug sehr wichtig. Wie der Zurlaubenhof, von dem wir später noch hören werden, ist auch der Burgbachkeller eine Perle, eine Kulturperle. Es ist das einzige Kleintheater im Kanton Zug und von deren Bedeutung im Kulturbereich konnten wir alle im Bericht des Stadtrats lesen. Der Burgbachkeller bietet eine Spartenvielfalt in einer unvergleichlichen Atmosphäre.

Und doch müssen wir als Stadtvertreter natürlich hinschauen, ob ein Beitrag gerechtfertigt ist. Auch wenn es uns finanziell gut geht, sind wir kein Goldesel, der einfach so Geld verteilt. Diesen Anschein könnte man fast bekommen, wenn die Beitragserhöhung damit begründet wird, dass der Burgbachkeller 13 Jahre lang keine Beitragserhöhung erhalten hat. Es ist eigentlich nicht die Idee, dass Beiträge regelmässig erhöht werden. Wenn ein Beitrag reicht, muss oder darf er grundsätzlich auch nicht erhöht werden.

Im Kulturbereich würden wir uns zudem wünschen, wenn vor Beitragserhöhungen vermehrt auch die Nutzung von Synergien zwischen den Kulturinstitutionen geprüft wird. Eine Idee könnte zum Beispiel sein, dass das Casino tagsüber vielleicht freie Räume hat, die von der Leitung des Burgbachkellers genutzt werden könnten, anstatt extern einen Büroraum zu mieten. Solche Synergien sollten die Kulturinstitutionen untereinander anschauen.

Nichtsdestotrotz erscheint uns vorliegend die Beitragserhöhung gerechtfertigt. Es sind nachvollziehbare Gründe für eine Beitragserhöhung aufgeführt. Die neue Leitung, die in einer kulturell nicht einfachen Zeit begonnen hat, bringt neue Ideen. Unter anderem soll die Organisation weiterentwickelt werden, neue Zielgruppen sollen erschlossen werden und transparente Arbeitsbedingungen sollen geschaffen werden. Ein jährlicher Beitrag von CHF 160'000.00 erscheint uns grossmehrheitlich für die anstehenden Aufgaben – auch im Quervergleich – angemessen.

Angemessen wäre auch eine Beitragserhöhung des Kantons. Für uns ist nicht nachvollziehbar, dass der Kanton seinen Beitrag nicht erhöhen können soll. Vereinbarungen zwischen zwei Vertragspartnern können im gegenseitigen Einverständnis problemlos abgeändert werden. Wir hoffen, dass der Kanton künftig seinen Beitrag zusteuern wird, damit unsere Perle noch lange und immer heller leuchten kann.

#### **Alex Odermatt**

Ich glaube, es wurde schon viel Positives zum Burgbachkeller geredet, aber ich möchte auch noch ein paar Sätze dazugeben.

Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für einen guten Bericht zur Erhöhung des wiederkehrenden Beitrags für die Jahre 2022 bis 2025.

Klein, aber fein seit über 50 Jahren. Das ist es, was den Burgbachkeller ausmacht. Neben dem Casino ist der Burgbachkeller meistens immer der kleine Bruder. Aber auf dem Platz Zug braucht es den Burgbachkeller. Denn hier haben Amateure, Profis und andere Vereine die Möglichkeit, sich zu präsentieren. Leider wird in der Stadt Zug immer das Casino in den Vordergrund gestellt. Ich bin der Meinung, das hat der Burgbachkeller nicht verdient.

Geben wir das Geld lieber hier in der Stadt Zug aus, als es ins Ausland zu schicken.

Ich glaube, dass der Keller auch in Zukunft viele Überraschungen und neue Talente hervorbringt. Geben wir dem jungen Leitungsteam die Chance.

Die SVP unterstützt die Kulturvereine sehr gerne. Daher beantragt die Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und der Stiftung «Kellertheater am Burgbach» für die Jahre 2022 bis 2025 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 160'000.00 zu bewilligen.

### **Dagmar Amrein**

Ein Ort, wo gelacht und gestaunt wird, wo musiziert, getanzt, vorgetragen und szenisch dargestellt wird, ein Ort, wo man sich begegnet, Alt und Jung. Keine Frage: Der Burgbachkeller ist für Zug wichtig. Er ermöglicht lokalen Künstlern und Kulturschaffenden, welche eine grosse Bühne wie hier im Casino noch nicht füllen würden, sich zu zeigen. Diese lokalen Künstler ziehen wieder ein lokales Publikum an. Deshalb ist der Burgbachkeller für uns Zuger identitätsstiftend. Er trägt dazu bei, dass Zug nicht nur ein Ort ist, wo man gerne arbeitet, sondern auch ein Ort, wo man gerne lebt und ausgeht.

Dass der Burgbachkeller offen ist für verschiedene Sparten, begrüssen wir sehr. Es passt zu Zug, dass Traditionelles neben Experimentellem Platz hat, dass junge Talente der Musikschule genauso auftreten können wie renommierte, überregional tätige Künstler.

Sehr erfreulich ist, dass die neuen Co-Leiterinnen Giannina Masüger und Madeleine Flury seit 2019 einen engagierten Start hingelegt haben und die Auslastung verbessern konnten, obwohl das Team über deutlich weniger Ressourcen verfügt als vergleichbare andere Kleintheater in der Schweiz. Dies hängt einerseits mit attraktiven, vielfältigen Programm, aber auch mit dem intensivierten Marketing und den jetzt schon professionalisierten Abläufen zusammen.

Das vorliegende Marketing- und Entwicklungskonzept überzeugt. Dass die räumliche Situation verbessert werden muss, wird augenfällig, wenn man liest, dass das kleine Tickethäuschen im Eingangsbereich auch als Büro des Theaters dienen musste. Den eingeschlagenen Weg der vermehrten Vermietung, des professionellen Marketings, der professionellen Leitung des Teams und der besseren Ausnutzung der Räumlichkeiten möchten wir unterstützen. Wir erachten den Betrag von CHF 160'000.00 jährlich als angemessen.

Wir von der ALG-CSP danken dem Team des Burgbachkellers für die tolle Arbeit sowie dem Stadtrat und der GPK für den guten Bericht. Wir empfehlen die Vorlage zur Annahme.

### **David Meyer**

Der Burgbachkeller ist ein Kleintheater. Ich mag mich erinnern, schon als kleiner Junge war es so: Wenn es etwas Spannendes gab in der Stadt, ein Theater oder eine Aufführung, war es wahrscheinlich im Burgbachkeller. Diese inspirierende, sehr engagierte und progressive Haltung, die der Burgbachkeller eigentlich schon immer hatte, habe ich persönlich schon immer geschätzt und kommt auch im Geiste unserer Partei sehr sympathisch an. Deswegen sind wir der Sache grundsätzlich sehr zugetan, dass man das jetzt auch ordentlich überführen kann in das Gefäss, wie es jetzt vorgesehen ist.

Man könnte auch hingehen und noch Forderungen stellen, dass der Kanton mehr Geld sprechen soll oder Synergien anzustreben sind. Das ist alles richtig. Aber ich denke, nach zwei Jahren Handbremse im Kulturbetrieb ist es jetzt wichtig, dass man mal gesichert startet, dass das Budget ausreicht und dass man vorwärtsarbeiten kann. In diesem Sinne kann man auch in ein paar Jahren mal schauen, ob es noch mehr Möglichkeiten gibt an Einnahmequellen. Für den Moment stimmt das gut und wir danken allen für die bisher geleistete Arbeit.

### **Karl Kobelt, Stadtpräsident**

Ich möchte dem Rat recht herzlich danken, für die wohlwollende Aufnahme dieses Antrags des Stadtrats, den Beitrag für den Burgbachkeller zu erhöhen.

Vielleicht das eine oder andere Wort noch zu Ihren Ausführungen:

Zum Kanton Zug ist zu sagen, dass der entsprechende Regierungsratsbeschluss Gültigkeit hat bis ins Jahr 2023 und dass quasi aus technisch-formalen Gründen einer Beitragserhöhung jetzt nicht zugestimmt wurde. Er stellt dem Burgbachkeller selbstverständlich frei, für die nächste Periode ab 2024 ein entsprechendes Gesuch beim Kanton zu stellen. Ich denke, die Aussichten für eine Erhöhung des Beitrags sind gut, falls es gut begründet ist. Davon gehe ich aus. Der GGR geht jetzt mit gutem Beispiel voran, wie ich Ihren Voten entnehmen kann.

Die Beitragserhöhung ist zukunftsgerichtet und hat nicht den Blick in den Rückspiegel im Auge. Zukunftsgerichtet in dem Sinn, dass die Beitragserhöhung ermöglicht, extern ein Büro zu mieten, und damit die vielfältigere Bespielung des Burgbachkellers mit verschiedenen Kulturschaffenden und Institutionen viel besser möglich sein wird als in der Vergangenheit.

Last, but not least möchte ich erwähnen, dass diese Betragserhöhung auch im Benchmark, im Vergleich zu anderen Kleintheatern in der Schweiz angemessen und angezeigt ist.

In diesem Sinne nochmals besten Dank für Ihre wohlwollende Aufnahme.

### **Beratung Beschlussentwurf**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 5 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

### **Abstimmung Nr. 8 (Schlussabstimmung)**

- Für den Beschlussentwurf stimmen 35 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 1 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 8**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

**Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1741  
betreffend Stiftung Kellertheater am Burgbach; Erhöhung des wiederkehrenden Beitrags für  
die Jahre 2022 bis 2025**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2696 vom 16. November 2021:

1. Der Stiftung Kellertheater am Burgbach, Zug, wird für die Jahre 2022 bis 2025 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 160'000.00 bewilligt.
2. Dieser Beitrag wird der Erfolgsrechnung, Konto 3635.01/1600, Kellertheater Burgbach, belastet.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 18. Januar 2022

## **9. Motion vom 18. Dezember 2020 betreffend Schaffung eines unabhängigen Ratssekretariates für den GGR**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Büro GGR Nr. 2705 vom 30. November 2021

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** fragt, ob eine Vertreterin oder ein Vertreter der Motionierenden das Wort verlangt.

**Alexander Eckenstein** fragt von seinem Sitzplatz aus, ob zu diesem Verhandlungsgegenstand keine Eintretensfrage gestellt wird.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** führt aus: Es handelt sich um eine Vorlage aus dem GGR, also wird nicht über das Eintreten abgestimmt.

### **Stefan W. Huber**

Ich spreche nicht für die Motionierenden, das sind schliesslich zwei Drittel des ganzen GGR, aber ich spreche als Initiant.

Ich denke, ganz wichtig ist, dass ich Sie zuerst einmal mit den Abläufen langweile, da ich gemerkt habe, dass doch noch einige Missverständnisse vorliegen und auch bei der Überweisung ans Büro GGR einiges noch nicht ganz klar war. Einige unterliegen offenbar dem Missverständnis, dass nach der Überweisung des Geschäftes im Rat ein voll ausgebildetes Ratssekretariat eingeführt wird. Dem ist aber nicht so. Heute geht es lediglich darum, dass die Diskussion, die wir im Büro GGR während dreimal einer halben Stunde geführt haben, durch eine breit abgestützte Sonderkommission intensiver angeschaut wird.

Ich persönlich habe mich natürlich dutzende Stunden damit beschäftigt und auch dutzende Gemeinde angefragt, warum sie überhaupt auf die komische Idee kommen, ein Ratsbüro einzuführen. Ich meine – es läuft doch alles tiptopp. Es läuft doch alles bestens, für was braucht es denn da ein Ratsbüro? Bei den einen Gemeinden war der Auslöser eine augenöffnende schlechte Erfahrung mit der Exekutive, bei der sie gemerkt haben: Ups, da wird mit ungleichen Ellen gemessen. Und wenn die Vertrauensperson in der Exekutive mal nicht mehr da ist, sondern jemand gekommen ist, dem man eben nicht mehr vertraut, dann ist man als Aufsichtsorgan plötzlich ziemlich verloren. Bei den einen Gemeinden war es also ein bestimmtes Ereignis der Auslöser für die Erkenntnis, dass man eine neutrale Person als Anlaufstelle braucht. Bei anderen Gemeinden war es einfach ein institutionelles Anliegen, das sie zur Ansicht gebracht hat: Die Legislative, die die Exekutive überwacht, sollte zumindest eine Rechtsberatung haben oder eine klare Bezugsperson zwischen Exekutive und Legislative, auf die sie sich verlassen kann. Bei den dritten Gemeinden wurde von Anfang an bei der Einführung des Gemeindeparlaments auch ein Ratssekretariat eingeführt. Weil in vielen Gemeinde ist es wie im Kanton Zug organisiert, dass die Anlaufperson für die Legislative, der Stadtschreiber, vom Stadtrat selber angestellt wird.

Ich habe vorher mit einigen Vertretern der ALG ein bisschen darüber diskutiert. Es stellt sich die Frage: Ist das denn überhaupt nötig? Ich würde ganz klar behaupten: Ja, es ist absolut nötig. Die Frage, wie viele Ressourcen oder welche Tätigkeiten da alle hineingehören, wäre von der 11er-Kommission anzuschauen. Genau das ist der Sinn der Einsetzung dieser Kommission. Wenn ich mir die Vorstösse anschau, die in letzter Zeit eingegangen sind, zum Beispiel heute betreffend Entlastung der Kommissionspräsidenten, und sehe, wie deutlich das Resultat war

zugunsten der Leute, die gesagt haben, es müsse da ein bisschen Unterstützung kommen, dann muss jeder hier im Rat zumindest zugeben, dass es sicher Diskussionsbedarf gibt, um zuzuschauen, wie die Amateure, die ehrenamtlich in ihrer Freizeit amtierenden Gemeinderäte ihrer Aufsichtsfunktion und ihrer Berichtsfunktion für die Öffentlichkeit, für den Stadtrat und für die Wählerinnen und Wähler gerecht werden können, so dass es den professionellen und modernen Erwartungen, mit denen wir heute konfrontiert werden, gerecht werden kann. Es besteht also ganz klar Diskussionsbedarf. Und dieser Diskussionsbedarf kann nur geklärt werden, wenn wir in einer breit abgestützten Spezialkommission einmal oder zweimal zusammensitzen, vielleicht auch jemanden aus diesen Gemeinden befragen, die das eingeführt haben. Dann kann der GGR entscheiden, ob es überhaupt nötig ist oder ob vielleicht sogar nur schon eine simple rechtliche Anlaufstelle reicht. Zum Beispiel wenn Stadtschreiber Martin Würmli etwas unterschrieben hat und ich mir nicht sicher bin, ob das stimmt, egal, wie professionell er ist. Selber Fehler zuzugeben, wenn man etwas falsch gemacht hat – ich sage jetzt nicht, wo das geschehen ist, jeder macht Fehler – ist nicht immer einfach. Aber da ist es einfach das Minimale, dass wir als GGR eine neutrale rechtliche Anlaufstelle haben, bei der wir eine kompetente Rechtsauskunft erhalten, bei der wir wissen, dass sie neutral ist.

Das ist zu vergleichen mit: Möchten Sie die Rechtsschutzversicherung bei der Krankenversicherung haben, dass Sie bei derselben Person, die Ihnen die Krankenversicherung macht, auch gleich die Rechtsschutzversicherung haben? Wahrscheinlich nicht, das passt einfach nicht zusammen. Sie wollen dort die Rechtsauskunft haben, wo Sie wissen, dass diese Person nicht von dem abhängig ist, was Sie kontrollieren möchten.

Aber ich rede schon viel zu lange. Es geht nur darum, dass wir sagen, wir möchten das intensiver anschauen als das Büro GGR. Das Büro GGR ist nach drei Sitzungen, bei dem das Thema jeweils rund eine halbe Stunde diskutiert wurde, zum Schluss gekommen, dass das nötig ist. Zwei Drittel des Rates haben auch gesagt, dass das prüfenswert ist. Heute geht es darum, darüber zu entscheiden: Sollen wir das noch genauer anschauen? Lohnt es sich überhaupt nicht? Oder reicht vielleicht schon eine Minimale Rechtsberatung? Oder braucht es vielleicht ein etwas erweitertes Instrument, zum Beispiel zur Unterstützung der Kommissionspräsidenten beim Schreiben von Berichten etc.? Alle diese Sachen möchte ich jetzt nicht mehr länger in dieser Rede thematisieren, sondern die würden dann in der vorgeschlagenen 11er-Kommission thematisiert werden. Und um das abzukürzen: Man sollte sich nicht selber für die Kommission empfehlen, aber wenn die GLP jemanden für diese Kommission empfehlen würde, dann würde sie mich empfehlen.

Ich bitte, die Motion erheblich zu erklären und die Bildung der Spezialkommission in Angriff zu nehmen.

### **Tabea Zimmermann Gibson, Ratspräsidentin**

Als GGR-Präsidentin erteile ich mir nun selbst das Wort in der Funktion als Vorsitzende des Büro GGR.

Das Büro GGR hat sich zwei Mal mit dem Motionsbegehren auseinandergesetzt, am 9. März 2021 und am 31. August 2021, und ein drittes Mal zur Besprechung des Berichtes. Am ersten Treffen wurde das weitere Vorgehen definiert. In der Folge stellte Büromitglied und Mitmotionär eine Umfrage zum Thema unabhängiges Ratssekretariat zusammen, welche einer Reihe verschiedener Städte zugeschickt wurde. Die Bandbreite der Grösse der angefragten Städte war dabei sehr gross: von Liestal mit rund 15'000 Einwohnerinnen über Wetzikon mit rund 25'000 Einwohnern bis zur Stadt Zürich mit rund 422'000 Einwohnerinnen. Herr Stadtschreiber Martin Würmli stellte den Büromitgliedern die noch vorhandenen Unterlagen aus den Jahren 2001/2002 zu, die damals im

Zusammenhang mit der Vorlage Nr. 1574 entstanden waren, einer Motion, die ebenfalls die Frage eines unabhängigen Ratssekretariats behandelt hatte.

Am 31. August traf sich das Büro GGR erneut. Die Erkenntnisse aus den Unterlagen wurden diskutiert, man erkannte sowohl Vor- wie auch Nachteile eines unabhängigen Ratssekretariats. Dabei tauchte auch eine Zwischenfunktion auf, die im Bericht als Alternative vorgestellt wurde. Das Büro GGR teilte die Ansicht, dass für die erneute Prüfung dieses Anliegens prinzipielle Überlegungen bezüglich Prozessabläufen und der Führung ausschlaggebend waren und keine spezifischen Vorkommnisse, die die Frage eines unabhängigen Ratssekretariats in den Vordergrund gestellt hätten. Auch in Anbetracht der Tatsache, dass die fraktionsübergreifende Motion von 26 Mitgliedern des GGR unterzeichnet worden war, kam das Büro GGR zum Schluss, dass eine vertiefte Abklärung mit der Materie angezeigt sei und hat sich folglich für die Erheblicherklärung der Motion ausgesprochen.

Aufgrund der persönlichen Betroffenheit des Stadtschreibers wurde an der Büro-Sitzung zudem entschieden, dass der Bericht und Antrag des Büro GGR nicht – wie im Normalfall – vom Stadtschreiber verfasst werden sollte, sondern von einer unabhängigen Drittperson. An dieser Stelle möchte ich gerne Anwältin Milva Zehnder begrüßen, die als Verfasserin dieses Berichtes nun auch hier im Saal anwesend ist und uns zuhört.

Für weitere Details verweise ich auf Bericht und Antrag des Büro GGR. Damit schliesse ich mein Wort als Vorsitzende des Büro GGR und fahre fort als GGR-Präsidentin und Sitzungsleitende.

### **Martin Iten**

Zuerst gilt es, dem GGR-Büro ganz herzlich zu danken für den umfassenden Bericht. Uns ist bewusst, dass dieser Vorstoss für das Büro einen gewissen Mehraufwand bedeutete. Allen Involvierten – besonders auch der bei der Beantwortung mitwirkenden Juristin Frau Milva Zehnder – danken wir für die geleistete Arbeit.

Es ist gut, dass diese Motion eingereicht wurde und dass nun – rund 20 Jahre nach dem letzten Vorstoss – wiederum eine ausgewogene Analyse über die Vor- und Nachteile eines eigenen GGR-Ratssekretariates vorliegt. Der Bericht ist aufschlussreich – so sehr, dass die Fraktion Alternative/CSP der Meinung ist, dass es keine weiteren Abklärungen und auch keine Errichtung einer 11er-Kommission braucht, um in dieser Sache eine Entscheidungsfindung herbeiführen zu können. Eine Kommissionerrichtung würde wohl nur noch wenig zusätzlichen Erkenntnisgewinn offenbaren, hingegen aber entsprechenden Aufwand verursachen. Das scheint uns nicht verhältnismässig zu sein, das können wir uns sparen.

Auch die eigentliche Fragestellung nach einem eigenen Ratssekretariat ist aus unserer Sicht, und nach ausführlicher Abwägung der Vor- und Nachteile, klar zu beantworten:

Nein, es braucht zum jetzigen Zeitpunkt kein eigenes Ratssekretariat.

Zug ist nach wie vor im Vergleich zu anderen Realitäten eine kleine Stadt, eine Stadt der kurzen Wege – wo man sich noch kennt und die Sachen gemeinsam anpackt. Ausserdem sehen wir an der aktuellen Handhabung, dass sie gut funktioniert, dass die Interessen gewahrt werden und der Stadtschreiber mit seinem Doppelmandat rücksichtsvoll umzugehen weiss. Unserer Ansicht nach macht Martin Würmli eine wirklich gute und differenzierte Arbeit, diskret und professionell, durchaus im Sinne des Ratsbetriebes und seinen Entschlüssen. Immer wieder bringt er an dieser Schnittstelle zwischen Legislative und Exekutive auch die Anliegen der jeweils anderen politischen Gewalt ein und

wirkt so verbindend. Es scheint uns wichtig, ihm und seinem Team gerade im Kontext dieser Debatte unseren Dank und unser Vertrauen auszusprechen.

Die Führung eines eigenen Ratssekretariates würde wohl nicht nur erhebliche Mehrkosten mit sich bringen, sie würde auch eine Überbürokratisierung darstellen und ein nicht geringes Potenzial für Konflikte erzeugen. Ein latentes «Dauer-Battle» zwischen zwei Ratssekretariaten und ihren Schreibern will sich ja wirklich gar niemand vorstellen müssen.

Die Annahme, dass ein eigenes Sekretariat die parlamentarische Arbeit ganz konkret erleichtern und uns Ratsmitglieder stärker entlasten könnte, scheint uns ebenfalls zu wenig erhärtet. Auch die Errichtung des sogenannten Aarauer Modells sehen wir für unsere Situation unpassend und wenig gewinnbringend. Sie würde eine wirkliche Gewaltentrennung auch nur scheinbar herstellen und ebenfalls ein gewisses Konfliktpotenzial heraufbeschwören. Zudem würde dadurch der vorher beschriebene positive Einfluss einer Schnittstellenfunktion mindestens erschwert werden.

Natürlich stimmt es, dass seit der Abschaffung der Volkswahl des Stadtschreiberamtes ein gewisses strukturelles Defizit an Gewalttrennung moniert werden kann. Hingegen wissen wir alle auch, dass diese Volkswahlen aus Gründen abgeschafft wurden. Einerseits weil es schlicht nicht mehr so einfach ist, qualifizierte Personen für eine Volkswahl mit all ihren Konsequenzen begeistern zu können. Andererseits auch, weil dadurch die für dieses Amt wenig erhebliche Notwendigkeit einer Parteizugehörigkeit etwas relativiert wurde. Diese durch Volkswahlen legitimierten, parteipolitisch aufgeladenen Stadtschreibermandate waren – so liess ich mir das sagen – in der Vergangenheit durchaus auch nicht immer ganz konfliktfrei und unproblematisch.

Letztlich geht es also immer darum, wie die betreffenden Personen mit ihrer Verantwortung umzugehen wissen. In der Stadt Zug können wir uns diesbezüglich seit einigen Jahren glücklich schätzen – die Schnittstelle zwischen Ratsbüro und Stadtkanzlei funktioniert aus unserer Sicht gut.

So glauben wir, dass für Zug zum jetzigen Zeitpunkt keine Änderung der bestehenden Praxis angezeigt ist. Man kann das vielleicht anders beurteilen, aber wir müssen doch auch alle zugestehen: Aktuell gibt es keine Probleme – und damit auch keinen Grund, etwas zu ändern. Wo kein wirkliches Problem ist, sollten wir auch keines heraufbeschwören.

Die Fraktion Alternative/CSP dankt den Motionierenden für den guten Vorstoss und erachtet die Fragestellung durch den vorliegenden Bericht als ausreichend geklärt. Daher beantragen wir die Erklärung auf Nichterheblichkeit und freuen uns, wenn Sie diesem Antrag Folge leisten. Besten Dank.

### **Rupan Sivaganesan**

Auch wir bedanken uns bei den Mitgliedern des Büros für den Bericht und Antrag. Die SP-Fraktion hat sich mit den Vorteilen und Nachteilen eines unabhängigen Ratssekretariats befasst. Die bisherigen Informationen lassen uns noch nicht zu einer abschliessenden Haltung kommen. Daher unterstützen wir grossmehrheitlich den Antrag des Büros auf die Einsetzung einer Spezialkommission. Um die Fraktionen angemessen zu berücksichtigen, unterstützen wir ein 11er-Gremium gemäss § 15 Abs. 2 der GGR-Geschäftsordnung. Diese Kommission wäre dann mit einer Prüfung beauftragt, noch nicht mit der Umsetzung. Das heisst, wir könnten und müssten nochmals über allfällige Massnahmen diskutieren.

Ja, das ist ein Umweg. Aber ein wichtiger, wenn wir nicht die komplette Arbeit vollständig dem Büro überlassen wollen. Dem Charakter dieser Vorlage zufolge steht ja kein Stadtrat und die dazugehörenden Verwaltungsressourcen direkt zur Verfügung.

Wenn wir aber eine konkrete Kommission gewählt haben, dann erlaubt uns § 18 der Geschäftsordnung den Beizug von Dritten oder von Personen aus der Verwaltung.

Wenn wir keine Kommission wählen, dann obliegt es alleine dem Büro, die gesamte Arbeit zu verrichten. Das ist jedenfalls unser Wissensstand.

Der Vorstoss wurde von 26 Mitgliedern unterzeichnet, somit fand die Idee überparteilich ein grosses Interesse an der Klärung. Aus unserer Sicht schadet es nicht, wenn die Idee in einer Spezialkommission vertieft wird. Wir behalten uns aber explizit offen, ob wir nach der konkreten Prüfung Massnahmen unterstützen werden oder nicht. Deshalb unterstützen Sie den Antrag des Büro GGR.

### **Alexander Eckenstein**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Sie haben mich nicht zugelassen mit meinem Nichteintretensantrag, was mich ein bisschen verwirrt hat. Einerseits wurde im Antrag des Büro GGR beantragt, auf die Vorlage einzutreten, andererseits ist auch aufgrund der mittlerweile durch mich konsultierten Literatur hier kein Ausnahmefall vom Nichteintreten gegeben. Darum opponiere ich gegen dieses Vorgehen, inhaltlich macht es aber wenig Unterschied, ob ich einen Antrag auf Nichterheblicherklärung stelle oder einen Nichteintretensantrag. Es geht im Resultat um das Gleiche und eingetreten sind wir ja faktisch bereits.

Darum: Die FDP-Fraktion beantragt die Nichterheblicherklärung der Vorlage.

Es geht ein Dank an die Arbeit des Büros für dessen Bericht. Dieser zeigt klipp und klar auf, was uns bei einer weiteren Verfolgung dieses Geschäfts erwarten würde:

- Zusätzliche Kosten
- Verlust an Synergieeffekten
- Doppelspurigkeiten zwischen Exekutive und Legislative
- Etablierung zusätzlicher Verwaltungsstellen
- Schaffung weiteren Misstrauens zwischen Stadtrat und GGR

Angesichts dieser massiven und absehbaren Nachteile verlangt die FDP-Fraktion einen sofortigen Übungsabbruch.

Vergegenwärtigen wir uns an dieser Stelle nochmals, was Anlass des Vorstosses war. Es waren die Bedenken, dass der Stadtschreiber bei einer hypothetischen zukünftigen Vorlage theoretisch nicht unabhängig und zu Ungunsten der Legislative befangen sein könnte. Konkrete Beispiele, in welchen sich das für unseren Parlamentsbetrieb nachteilig auswirken könnte, nannten die Motionäre nicht.

Im Kern dieser Vorlage geht es nicht um Gewaltenteilung, sondern um die Frage, wie die Unabhängigkeit in der Rechtsberatung des Grossen Gemeinderates gewährleistet werden kann. Dazu stehen uns aber bereits heute die erforderlichen Mittel zur Verfügung. So könnten wir bei Bedarf oder dauerhaft eine ratsinterne Rechtskommission einsetzen oder situativ den Beizug von externen Vertrauensanwälten veranlassen. Dafür braucht es keine Weiterverfolgung dieser Motion. Unsere bestehende Geschäftsordnung reicht vollkommen aus.

Fazit: Wir beschäftigen uns mit einem Problem, welches keines ist. Die Antwort des Büros hat aus unserer Überzeugung offengelegt, dass es keine weitere Debatte braucht. Das Geld und die Zeit für eine Spezialkommission und erst recht die Ressourcen für die Umsetzung einer neuen Organisation, welche letztlich nur Nachteile mit sich bringt, können wir sparen.

Wir bitten vor diesem Hintergrund um Unterstützung unseres Antrages auf Nichterheblicherklärung.

### **Christoph Iten**

Wir sind der Meinung, es wäre inkonsequent, wenn wir dieses Thema jetzt abwürgen, bevor wir es im Rat richtig behandelt haben. Entsprechend werden wir der Erheblicherklärung grossmehrheitlich zustimmen.

Wir sehen als gut mögliche Lösung das bereits im Bericht erwähnte Aarauer Modell. Es separiert innerhalb der bestehenden Strukturen personelle Ressourcen für das Parlament. Es werden damit keine doppelten Strukturen aufgebaut und das eigentliche Anliegen kann trotzdem berücksichtigt werden.

Die Sichtweise der FDP-Fraktion und der Fraktion ALG-CSP ist durchaus legitim. Selbstverständlich haben wir uns auch gefragt, ob denn wirklich die Behandlung in einer 11er-Kommission notwendig ist. Wir sind aber zum Schluss gekommen: Ja, es ist notwendig. Wir erachten das Büro aber als das falsche Gremium, um diese Vorlage weiter auszuarbeiten.

Ob die Spezialkommission aber tatsächlich mit 11 Personen ausgestattet sein muss, das ist unserer Meinung nach fraglich. Wir sehen viel eher eine 6er-Kommission mit einer Vertreterin sämtlicher Fraktionen. Dieser Antrag beziehungsweise dieses Anliegen müsste allerdings von jenen Fraktionen vorgebracht und unterstützt werden, welche bei einer 11er-Kommission auch mehr als eine Vertretung stellen dürfen – wir verlieren ja keinen Sitz –, namentlich SVP, FDP, SP und ALG/CSP. Wir würden euch ans Herz legen, wenn ihr nicht unbedingt auf euren zwei oder drei Sitzen beharrt und auf diese zugunsten einer kleineren Kommission verzichtet. Ich denke, eine 6er-Kommission wäre vermutlich auch effizienter und dann in eurem Sinne auch günstiger als eine 11er-Kommission.

Die Mitte-Fraktion nimmt vom Bericht und Antrag Kenntnis und stimmt der Erheblicherklärung grossmehrheitlich zu.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** weist darauf hin, dass Sie vom Stadtschreiber darauf aufmerksam gemacht wurde, dass es das Gremium einer 6er-Kommission nicht gibt, und er eine 7er-Kommission vorschlägt.

### **Christoph Iten**

Von mir aus. Der Hintergrund war, dass bei einer 6er-Kommission je eine Person der sechs Fraktionen vertreten sein könnte. Wenn es dann sieben Personen sind und wir uns darauf einigen können, wer zwei Sitze stellen darf, dann wäre das okay.

### **Martin Würmli, Stadtschreiber**

Ich wollte mich bei diesem Geschäft ja ganz zurückhalten, möchte aber trotzdem kurz ausführen: Wir haben offiziell 7er-Kommissionen oder 11er-Kommissionen, diese bilden das Ergebnis der Wahlen ab. Dem GGR steht es aber natürlich frei, eine ganz anders zusammengesetzte Kommission zu bilden, zum Beispiel auch eine 6er-Kommission, bei der die Fraktionen abgebildet sind. Aber wenn man auf

die Abstimmungsergebnisse und die normal vorgesehenen Kommissionen abstellt, dann gibt es nur die Kommissionen bestehend aus 7 oder aus 11 Mitgliedern.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** fragt an die Adresse der CVP-Fraktion zur Klärung, ob die 6er-Kommission ein Eventualiter-Antrag darstellt, sofern die Motion erheblich erklärt wird.

**Christoph Iten**

Nein, wir stellen keinen Antrag, weil die CVP keinen Sitz verlieren würde bei einer verkleinerten Kommission. In dem Sinne ist es nicht legitim, wenn wir die anderen Fraktionen auffordern, hier auf ihre Sitze zu verzichten. Es ist ein Anstoss an jene Fraktionen, die mehr als einen Sitz haben, wenn die Spezialkommission zustande kommt, sich das zu überlegen. Es handelt sich nicht um einen Antrag, der jetzt zu behandeln ist.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** dankt für die Präzisierung und schlägt vor, dass die Fraktionen sich im Falle einer Erheblicherklärung der Motion im Voraus zur nächsten Sitzung im Hinblick auf die Wahl der Spezialkommission einig werden, ob eine 6er-, 7er- oder 11er-Kommission gebildet werden soll.

**Gregor R. Bruhin**

Die SVP-Fraktion bedankt sich für die Antwort auf diese Motion. Vorab: Wir stimmen der Erheblicherklärung dieser Motion und der Einsetzung einer 11er-Spezialkommission zu.

In § 5 Abs. 2 unserer Gemeindeordnung steht: «Die Stadt Zug unterstützt die im Grossen Gemeinderat vertretenen Parteien bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.» Die Motion knüpft also an diesem Punkt an und das ist nicht irgendein Punkt, sondern Teil unserer Gemeindeverfassung. Vermutlich war auch diese sehr ernsthafte Ausgangslage der Grund, dass fast zwei Drittel des Rates diese Motion unterschrieben haben. Es herrscht Klärungsbedarf über die Leistungen, die wir erhalten sollen als Parlament. Dies auch im Sinne der unabhängigen Behörde, die wir sind. Dass Klärungsbedarf besteht, sieht auch das Büro GGR und beantragt darum ja auch die Erheblicherklärung und bietet eine erste Grundlage für die Weiterführung der Diskussion in diesem wichtigen Thema rund um ein unabhängiges Ratssekretariat. Ob es dann ein unabhängiges Ratssekretariat ist oder etwas anderes, zum Beispiel eine Zwischenform, ist dann Sache der Auslegeordnung und der vertieften Prüfung. Denn die Vorlage des Büro GGR zeigt die politische Brisanz der Thematik und die Notwendigkeit einer breit abgestützten Tiefenbearbeitung. Auch vor dem Hintergrund, dass dieses Thema in den letzten Jahren immer wieder aufgetaucht ist, sollten wir uns vertieft und sauber damit auseinandersetzen.

Mit der Einsetzung einer Spezialkommission mit 11er-Besetzung wird diesen Aspekt Rechnung getragen. Die GGR-Fraktionen sind entsprechend ihrer politischen Stärke in der Kommission vertreten und die Kommission wird eine entsprechende Auslegeordnung mit Empfehlung machen können. Und genau das wird auch möglich sein, denn die Motion fordert einzig die Einsetzung dieser Spezialkommission, die sich mit dem Thema befassen soll.

Dem GGR bleibt schlussendlich die Entscheidung, welchen Empfehlungen der Spezialkommission er folgen will, was er umsetzen will und was am Schluss die finale Konsequenz daraus sein wird. Denn diese Vorlage kommt dann wieder in diesen Rat und wird Gegenstand von Beratungen in diesem Rat sein. Darum verstehe ich die Aufregung der FDP nicht so ganz. Ihr seid doch die grösste Fraktion und hättet eine 3er-Besetzung in dieser Spezialkommission, wo ihr konstruktiv mitarbeiten könntet.

Zusammengefasst und wie einleitend gesagt: Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag auf Erheblicherklärung und Einsetzung einer 11er-Spezialkommission zu.

### **Stefan W. Huber**

Ich musste ein bisschen lachen, als ich das Votum der FDP-Fraktion gehört habe, weil – soll ich anfangen mit dem Beispiel Kultur? Soll ich wieder mal so richtig ausdehnen, was dort alles passiert ist, wie die FDP von Anfang an hier nach vorne gekommen ist und gesagt hat: Da gibt es gar nichts. Dieses Geschrei, man muss nach vorne schauen, da gibt es keinen Handlungsbedarf, da läuft alles bestens, alles ist tiptopp. Und wir haben ja gesehen, was dabei herausgekommen ist, was die externe Untersuchungsbehörde zutage gefördert hat. Da muss ich mich schon fragen: Was ist eigentlich die Motivation der grössten Fraktion hier im Gemeinderat? Jede Idee, die kommt, ist irgendwie schlecht. Aber man greift sie dann zwei Jahre später selber auf, sei es beim preisgünstigen Wohnen, sei es bei der Umwelt. Aber alles läuft tiptopp, alles super.

Wenn die FDP nachher nach vorne kommt und noch ein paar Beispiele will, kann ich hier gerne im Detail ausführen, wie der Rechtsdienst der Stadt Zug zum Beispiel trotz der expliziten Bitte um Vertraulichkeit einfach mal unsere Mails an den Stadtpräsidenten weitergeleitet hat mit den Worten: «Ich bin nur dir, mein Stadtpräsident, zur Loyalität verpflichtet.»

Alexander, wenn du noch weitere Beispiele willst, kann ich dir gerne ganz viele Beispiele nennen. Es brauch schon ein bisschen Inkompetenz, hier nach vorne zu gehen und zu sagen, die haben keine Beispiele aufgelistet. Gerade deswegen, weil ich den ganzen Rat nicht nochmal mit all diesen Geschichten nerven will. Aber die FDP schaut einfach weg, egal was passiert. Alles läuft bestens, alles tiptopp.

Dann habt ihr auch nicht begriffen, bei eurem Vorstoss – der Stadtrat soll unnötige Gesetze rausstreichen. Ach, super, überlegt euch mal, warum es Gewaltentrennung gibt. Warum kann die Exekutive nicht unnötige Gesetze aus der Rechtssammlung streichen? Weil es die Exekutive ist, oder? Das wäre beispielsweise auch etwas, was ein Ratssekretariat sehr gut machen kann. Ich weiss nicht, ob Martin Würmli noch die Kapazität hat, die Rechtssammlung durchzugehen und zu schauen, welche Gesetze man jetzt auflösen kann. Ich vermute, nicht. Und das ist nicht eine Beleidigung, dass ich denke, er arbeitet nicht effizient, sondern das wäre genau ein Beispiel dafür, was Martin Würmli erstens aus Kapazitätsgründen nicht machen kann und zweitens auch wegen seiner Funktion, weil er Teil der Exekutive ist. So etwas, das die FDP ja schon x-mal gefordert hat, wäre genau ein Beispiel.

Ich wollte das eigentlich nicht mehr sagen, aber ich fand es schon einen Hammer, dass man das vorwirft, was wir eigentlich verhindern wollten – nämlich dass wir alle diese Beispiele noch einmal aufgreifen und im Detail auseinanderbröseln. Um das geht es ja gar nicht. Um das geht es ja gar nicht. Sondern es geht darum, ob die Idee prüfenswert ist, dass wir das anschauen.

Und dann noch: Die Argumente der ALG fand ich wesentlich differenzierter und viel besser vorgetragen, da hat man gerne zugehört. Da konnte ich mir auch einige Gedanken machen zu den durchaus validen Punkten. Ein Argument verstehe ich allerdings nicht, dasjenige zum Zeitpunkt. Es heisst immer: Jetzt klappt ja alles tiptopp. Das war bei den anderen Gemeinden, bei denen ich mich erkundigt habe, genau dasselbe. Es klappt, bis es dann nicht mehr klappt. Und wenn es dann nicht mehr klappt, dann macht man diesen Prozess, der zwei, drei Jahre dauert, bis etwas eingeführt ist. Man kann institutionelle Fragen nicht an Personen festmachen. Und deshalb war es mir immer ein Anliegen – das ist überhaupt nichts gegen den Stadtrat. Wir hatten diese Erlebnisse. Das sind alles Menschen. Aber das hat gezeigt, dass es hier eine institutionelle Lücke gibt, ein Problem in der Gewaltentrennung. Und deshalb kann man nicht sagen, jetzt klappt ja alles tiptopp. Ich weiss nicht, ob Martin Würmli hier nach vorne kommen und sich verpflichten würde, dass er die nächsten Jahre noch bleibt. Keiner weiss, wie lange das noch so bleibt. Wir können uns nicht darauf verlassen. Dass die Personen, die man gerade hat, einem gerade passen, ist ein Argument, das ich persönlich nicht nachvollziehen konnte.

Auch das Argument zum Konfliktpotenzial fand ich spannend. Wenn jemand, der juristisch Ahnung hat, Konfliktpotenzial heraufbeschwört, dann muss man sagen, okay, warum gibt es denn Konfliktpotenzial, wenn jemand die Sicht der Legislative hat und die Sicht der Exekutive? Dieses Konfliktpotenzial habe ich bei den Rückmeldungen der anderen Gemeinden nie herausgehört. Aber wenn du das so sagst, dann muss es ja offenbar einen Widerspruch geben zwischen dem, was die Exekutive will, und dem, was die Legislative will.

Genau, aber ich habe schon wieder viel zu lange gesprochen. Es geht nur darum, dass wir das noch ein bisschen intensiver anschauen, als wir das im Büro GGR gemacht haben. Und wenn die FDP noch ein paar Beispiele will, kann ich euch Mails zusenden und Excel-Tabellen, ich kann euch x Beispiele bringen. Aber ich bin absolut davon überzeugt, dass es euch gar nicht um Beispiele geht.

### **Etienne Schumpf**

Die FDP ist die einzige Partei und Fraktion, die diese Motion von Anfang an nicht unterschrieben hat. Wir könnten jetzt sagen, wir haben es ja gewusst, dass es zu einem sehr grossen Aufwand ohne Nutzen führt. Aber wir werden das nicht machen, denn wir haben auch gemerkt, dass verschiedene andere Parteienvertreter es auch gemerkt haben, dass dieser Bericht sehr schön aufzeigt, dass es viele Möglichkeiten gibt, die zwar spannend sind, die Sinn machen, aber der Aufwand für diese Umsetzung viel, viel grösser ist als der Nutzen. Wir haben ein Budget abgesegnet. Dann schaffen wir selber eine Stelle für ein Ratssekretariat. Das ist wahrscheinlich auch nicht in jedermanns Sinne.

Und nochmals: Wir sollten wirklich kein Problem schaffen, wo es kein Problem gibt. Wir sind hier, um Probleme für die Stadt zu lösen, nicht um neue zu kreieren. Und wir sind sehr intensiv dabei, neue Probleme zu schaffen. Wir müssen nicht etwas verändern, was eigentlich gut funktioniert. Und wenn du, Stefan, mal eine Antwort bekommst, mit der du nicht einverstanden bist, dann müssen wir nicht alles umkrempeln und eine Stelle schaffen und entsprechende Mehrausgaben kreieren.

Darum ist es uns wichtig, dass wir heute die Möglichkeit geben, diesem – sagen wir mal – Schrecken auch ein Ende zu setzen, dass wir nicht Kommissionen einsetzen und das Ganze weitergeht, ohne einen Nutzen zu haben. Darum werden wir als FDP-Fraktion auch einstimmig der Nichterheblichkeit zustimmen und diesen Antrag unterstützen. Falls das aber nicht durchkommt, dann erachten wir es als nicht zielführend, die möglichst grösste Kommission einzusetzen. Wir als FDP hätten drei Sitze in einer 11er-Kommission, Christoph Iten hat es angesprochen. Wir würden dann sehr gerne den Antrag stellen, dass wir möglichst schlank, wenn es denn sein muss, durch diesen Prozess gehen, und deshalb eine 7er-Kommission beantragen. Und wir würden auch empfehlen, dass diese Kommission sich mit dem Aarauer Modell und fokussiert mit diesem Thema auseinandersetzt. Weil sonst wird nochmals in alle Richtungen marschiert und zahlreiche Sitzungen in der Kommission abgehalten. Das sollte nicht in unserem Sinne sein, weil wir wirklich nicht sehen, dass jetzt noch ein grosser Nutzen, ein Mehrwert für uns möglich ist, ohne hier einen grösseren Aufwand zu machen.

### **Philip C. Brunner**

Zu meiner Interessenbindung: Ich habe diese Motion ebenfalls unterschrieben, wie verschiedene andere Kollegen und Kolleginnen. Mir scheint, wir sind jetzt an einem «Crucial Point». Ich möchte doch noch etwas sagen. Ich sage das in meiner Rolle als eines der älteren Mitglieder dieses Rates, ich sage es aber auch mit meinen Erfahrungen, die ich als GPK-Präsident gesammelt habe.

Dies ist nicht ein Misstrauensvorstoss gegen den Stadtschreiber. Es ganz wichtig, das mal festzuhalten. Die Ursachen, die da genannt wurden – es geht nicht um den Stadtschreiber und seine Position und seine Arbeit, mit der sind wir sehr zufrieden. Ich gehöre denjenigen, die begonnen haben, als Arthur Cantieni Stadtschreiber war. Ich habe diverse Leute kommen und gehen sehen,

unter anderem Herr Cantieni zweimal. Und ich muss sagen, es ist jetzt eine gewisse Stabilität in dieser Stadtverwaltung und in der Stadtkanzlei. Das ist überhaupt nicht der Punkt. Aber ich finde, die Gelegenheit, das jetzt hier einmal zu diskutieren und nicht einfach abzuwürgen, müssen wir ergreifen.

Ich bin etwas erstaunt über das Votum – wenn ich das richtig verstanden habe – von der ALG. Schade, ist Monika Mathers nicht mehr da. Schade, ist Monika Mathers nicht mehr da und kann ihre Erfahrung als langjähriges Mitglied des Gemeinderates einbringen. Sie hat mir mehrfach mitgeteilt – das hat sie sehr beschäftigt – und immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass sie sehr bedauert hat, dass die Übung damals abgebrochen wurde. Man hat quasi Angst gehabt vor dem eigenen Mut. Und ich finde, wir müssen diese Kommission haben. Ich habe einige Erfahrung in Kommissionen und kann sagen, dass in Kommissionen oft sehr, sehr gute Ideen kommen und dann aufgenommen und umgesetzt werden können. Ich finde, dass ein aus verschiedenen Vertretern dieses Parlaments und aus verschiedenen Vertretern der diversen Fraktionen zusammengesetztes Gremium sehr wohl gute Lösungen erarbeitet. Und wenn es das Aarauer Modell ist, dann ist es das Aarauer Modell.

Aber ich bitte darum, das jetzt nicht aus finanziellen Gründen abzuwürgen. Das wurde genannt – finanzielle Gründe. Meine Damen und Herren, zwei Zahlen. Budget, Personalkosten der Stadt Zug, mittlerweile über CHF 100 Mio. Pro Arbeitstag eine halbe Million. Dieses Parlament insgesamt, was Sie alle kriegen und was wir sonst ausgeben mit den Kommissionen, kostet weniger als die Verwaltung an einem Tag.

Haben Sie den Mut, Ja zu sagen zu einem zutiefst demokratischen Vorschlag. Weil wir funktionieren in dieser Beziehung nicht ganz so, wie das eigentlich angedacht war. Und die Zeiten ändern sich. Es ist wichtig, dass wir da sauber unterscheiden und sauber arbeiten bezüglich Exekutive und Legislative. Verlieren Sie nicht den Mut und hören Sie auf ihr Herz – und vielleicht weniger auf die Parolen von «Wir müssen jetzt sparen» und «Es ist zu teuer, wenn wir eine solche Übung durchziehen». Ich denke, das wird eine wertvolle, eine höchst wertvolle Erfahrung sein.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** führt zum Aspekt des Eintretens aus, dass in der GSO unter § 48 Abs. 4 zur Eintretensfrage festgehalten ist: «Einzutreten ist in jedem Fall auf Volksinitiativen, auf parlamentarische Vorstösse, auf Berichte und Anträge zu zweiten Beratungen, auf das Budget und auf die Jahresrechnung. Zu diesen Geschäften findet keine Eintretensdebatte statt.»

#### **Abstimmung Nr. 9**

- Für die Erheblicherklärung der Motion stimmen 21 Ratsmitglieder
- Für die Nichterheblicherklärung der Motion stimmen 11 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 9**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat die Motion erheblich erklärt.

#### **Abstimmung Nr. 10**

- Für eine 11er-Spezialkommission stimmen 16 Ratsmitglieder
- Für eine 7er-Spezialkommission stimmen 15 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 10**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat sich für eine 11er-Kommission entschieden hat.

## **10. Postulat der Fraktion Alternative-CSP vom 23. März 2021 betreffend Mobility-Abo für alle BewohnerInnen der Stadt Zug**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2700 vom 14. Dezember 2021

### **Stefan Hodel**

Wir danken dem Stadtrat für die seriöse Abklärung der mit dem Postulat aufgeworfenen Fragen.

Wir sind erstaunt, dass die Firma Mobility der Stadt Zug kein vergleichbares Angebot macht. Wir vermuten, dass es sich beim Angebot von Mobility an die Stadt Zürich um einen Versuch handelt, dass man überrascht wurde von der Nachfrage und nun erstmal dieses Angebot bewältigen muss. Die skizzierten Unterschiede zwischen der Stadt Zürich betreffend Personenwagen pro Haushalt und Personenwagen pro Einwohner rechtfertigen es nie und nimmer, dass in der Offerte an die Stadt Zug, Mobility 10-mal mehr verlangt als im Angebot an die Stadt Zürich. Wir haben Verständnis, dass die Stadt Zug unter diesen Umständen das Angebot von Mobility ablehnt.

Sehr erfreut sind wir, dass der Stadtrat im Fazit festhält: «Im Stadtverkehr sind Bus und Velo die nachhaltigsten Verkehrsmittel.» Das haben wir fett gedruckt, das merken wir uns. Selbstverständlich stehen wir voll und ganz hinter dieser Aussage. Ergänzend zu Bus und Velo ist aber auch ein Mietauto von Mobility sicher sehr sinnvoll, um zum Beispiel ein sperriges Möbel zu transportieren. Wenn wir mit unserem Vorstoss etwas Werbung für die Zuger Firma, Sitz in Rotkreuz, gemacht haben, dann ist das ein positiver Nebeneffekt.

### **Daniel Marti**

In der GLP-Fraktion waren wir uns einig, dass Gratis-Mobility-Abos ein untaugliches Mittel sind, um in der Stadt Zug die Herausforderungen mit dem individuellen motorisierten Verkehr in den Griff zu bekommen. Im Gegenteil, Erfahrungen mit geschenkten Mobility-Abos, in meinem Umkreis zumindest, haben gezeigt, dass damit eher ÖV-Fahrten substituiert werden, aber die Nutzung der privaten Fahrzeuge kaum reduziert wird.

Aus dem Bericht und Antrag des Stadtrates geht klar hervor, dass die Regierung ein solches Projekt nicht umsetzen will. Die Höhe der Offerte der Genossenschaft Mobility zeigt deutlich, dass auch Mobility kein grosses Interesse zeigt. Wenn wir also nun hier im GGR die zwei nicht interessierten Hauptakteure quasi zur Umsetzung dieser Übung zwingen würden, dann hätten wir ganz sicher einen Rohrkrepieler.

Aus liberaler Sicht gibt es bei uns noch zusätzliche Bedenken. Der Staat sollte nicht ohne Grund in den freien Markt eingreifen und mit Subventionen den Wettbewerb verzerren. Im Bereich flexible persönliche Mobilität gibt es mehrere Anbieter und Geschäftsmodelle. Hier willkürlich einen Anbieter herauszupicken und mit Steuergeldern zu unterstützen, geht uns zu weit.

Ein Satz aus dem Bericht und Antrag des Stadtrates ist uns ganz besonders aufgefallen: «Allerdings hält der Stadtrat wenig von Symbolpolitik und setzt die finanziellen Mittel lieber für konkrete Massnahmen ein.»

Ja, das hören wir gerne und können wir zu 100 % unterschreiben. Dafür stehen wir Grünliberale ein: Konkrete Lösungen mit Hand und Fuss anstatt Symbolpolitik.

Wir hoffen nun natürlich, dass der Stadtrat sich dieses Credo auch tatsächlich zu Herzen nimmt und in der Verkehrspolitik auch in Zukunft auf symbolische Übungen verzichtet und mit umsetzbaren Lösungen aufwartet.

In dem Sinne unterstützen wir gerne den Antrag der Regierung, das Postulat «Mobility-Abo für alle BewohnerInnen der Stadt Zug» nicht umzusetzen und als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

### **Mara Landtwing**

Die SP-Fraktion dankt den Postulierenden nochmals für den vorliegenden Vorstoss und dem Stadtrat für dessen Beantwortung. Die Überlegungen des Stadtrates sind schlüssig und lassen auch unsere Fraktion zum Schluss kommen, dass das Mobility-Abo für alle Stadtzugerinnen und Stadtzuger nicht das geeignete Vorgehen ist, um weniger Verkehr in der Stadt Zug zu erzielen.

Zu denken gibt der SP-Fraktion die Tatsache, dass auf jeden Stadtzuger Haushalt im Durchschnitt mehr als ein Auto kommt. Unabhängig davon, ob sich dieser Durchschnitt mit dem «kostenlosen» Mobility-Abo nach unten drücken liesse, sind das für eine Stadt, die sehr gut mit dem ÖV erschlossen ist und in der wohl auch die wenigsten Einwohnerinnen und Einwohner einer Arbeit in einem nicht so gut erschlossenen Kaff nachgehen, schlichtweg zu viele Autos. Um diesem hohen Autoaufkommen langfristig entgegenzuwirken, ist die sinnvolle Investition jene in umweltverträgliche Verkehrsmittel und Verkehrswege. Wir sind deshalb mit dem Stadtrat einig, dass die Subventionierung von privaten Autofahrten, finanziert durch öffentliche Mittel, abzulehnen ist. Konsequenterweise und demzufolge sind – so meine persönliche Meinung – auch horrenden Investitionen in zusätzliche Autostrassen oder gar in einen Tunnel zu unterlassen.

### **Thomas Dubach**

Wir danken dem Stadtrat für den Bericht und nehmen diesen zur Kenntnis und schreiben ab.

Zur Sache brauchen wir nicht mehr viel zu sagen. Die Antwort des Stadtrates deckt in der Hauptstossrichtung unsere Auffassung ab, welche wir bereits im Votum bei der Überweisung dieses Postulats kundgetan haben mit unserem Nichtüberweisungsantrag. Es braucht keine zusätzlichen Subventionen in dieser Stadt. Eher müsste man Geld investieren, damit der Verkehrsfluss des sich selbst bezahlenden Individualverkehrs besser funktioniert.

Folgendes möchte ich noch erwähnt haben: Beides im Bericht des Stadtrates unter dem Abschnitt der «Entwicklungsstrategie und Verkehrspolitik Zug» zu lesen. Der Stadtrat legt Wert auf die Kostenwahrheit, liest man. Dies aber ausschliesslich in Bezug auf den motorisierten Individualverkehr. Den MIV möchte der Stadtrat, so lese ich, gerne aus dem Stadtzentrum weg wissen. Bezüglich den anderen Verkehrsteilnehmern scheint die Kostenwahrheit weniger bis kein Thema zu sein. Gleichzeitig soll auf ein gleichberechtigtes Nebeneinander der verschiedenen Verkehrsmittel gesetzt werden – tönt irgendwie nach Widerspruch.

Gefallen hat uns, dass der Stadtrat nebst dem bereits erwähnten Punkt der Gleichbehandlung von Anbietern die finanziellen Mittel lieber für konkrete Massnahmen und weniger für Symbolpolitik einsetzen mag; somit hoffentlich für eine wirklich gescheite Verkehrspolitik, wo der Verkehr fliesst und nicht die Subventionen.

**Alexander Eckenstein**

Ich halte mich immer kurz, heute besonders kurz. Die FDP verdankt den Bericht und ist mit diesen schlüssigen Antworten einverstanden.

Insbesondere zwei Punkte erscheinen uns noch erwähnenswert: Einerseits soll der ÖV nicht mit einem Gratisangebot konkurrenziert werden. Der andere Punkt ist: Wenn schon die Mobility selber nicht an den Zuger Markt glaubt und hier kein Potenzial sieht, dann brauchen wir das wirklich nicht weiterzuverfolgen.

**Ergebnis**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Das Postulat wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

**11. Postulat D. Meyer, glp, und Mitunterzeichnende vom 13. April 2021 betreffend «Aussen-Gastronomie beim Siehbach und entlang des Sees mit Schutzkonzept»**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2704 vom 14. Dezember 2021

**David Meyer**

Mein Dank geht natürlich erst mal zur Beantwortung des Vorstosses. Man sieht darin recht gut: Wir haben den Vorstoss zu einem Zeitpunkt im letzten Jahr gemacht, als sehr vieles unklar war, gerade für die Gastronomie. Wo geht es hin, was wartet auf sie nach so einem doch recht schrecklichen Winter? Ich denke, eines der wichtigsten Signale war, dass von der Politik her durchaus realisiert worden ist, dass man etwas machen muss.

Der Stadtrat hat dann die Möglichkeit gehabt, bis jetzt zu warten – also so lange wie möglich. Oder er hätte auch die Möglichkeit gehabt, relativ schnell Antwort zu geben und etwas in die Wege zu leiten. Er hat sich dann für die jetzt vorliegende Variante entschieden, nämlich lange zu warten. Der Sommer ist dann gekommen und der Sommer ist wieder gegangen. Insofern ist die Beantwortung jetzt nicht so schlimm, weil es doch sehr viel geregnet hat. Die Gastronomie hätte im Sommer wahrscheinlich auch keine grosse Freude gehabt an dem Regenwetter und den Stationen.

Was man aber noch mitnimmt, ist die Aussicht vom Stadtrat, der Wille, weiterhin nach vorne zu gehen und die Option dieser Buvetten zu prüfen. Wo ist es möglich, wo gibt es etwas? Das kann sicher spannend werden. Unser Seeufer bietet da viel Potenzial. Ich bin gespannt, was auf der Schiene in dieser Richtung kommen könnte.

In diesem Sinn besten Dank, für mich ist das so in Ordnung.

**Corina Kremmel**

Wir bedanken uns beim Stadtrat für die Beantwortung des Postulates.

Das pragmatische Vorgehen des vergangenen Jahres schätzen wir und explizit die Männerbadi und die Buvette waren ein voller Erfolg, trotz des schlechten Wetters. Die Antworten des Stadtrates sind verständlich beschrieben.

Wir wünschen uns, dass in diesem Jahr weiterhin pragmatische Bewilligungen ausgesprochen werden können. Ebenso wäre es schön, wenn der neue Seeweg beziehungsweise das Strandbad miteinbezogen würde.

Eine kleine Frage hätten wir noch: Der Freiruum ist sehr gelungen und zieht viele jeden Alters an. Dieser ist jedoch zumindest teils nur temporär. Ist eine Art Ersatz geplant beziehungsweise könnte man das mit dem Bereich See verbinden?

**Roman Küng**

Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für den Bericht zu diesem Postulat.

Es ist nach wie vor so, dass sich die Gastrobranche in einer äusserst schwierigen Situation befindet. Die staatlich angeordneten Massnahmen haben zu massiven Umsatzeinbrüchen geführt und bringen viele Betriebe in eine existenzbedrohende Lage.

3G, 2G, 2G+... es ist schwierig geworden, überhaupt den Überblick zu behalten.

Wer hätte gedacht, dass unser Postulat vom 25. Juni 2020 mit dem Titel «Unbürokratische Hilfe für die Gastronomie für das Jahr 2020 und darüber hinaus!?» auch 2022 kaum an Aktualität eingebüsst hat? Es freut uns deshalb sehr, dass der Stadtrat weiterhin gewillt ist, das Gastgewerbe unbürokratisch und pragmatisch zu unterstützen.

In diesem Sinne nehmen wir Bericht und Antrag zur Kenntnis und beantragen die Abschreibung von der Geschäftskontrolle.

### **Michèle Willmann**

Vielen Dank für das Postulat und die Beantwortung durch den Stadtrat. Das können wir nur unterstreichen. Auch wir sind sehr froh und auch sehr dankbar über das Vorgehen des Stadtrats betreffend Aussengastronomie in der Männerbadi und dem Alpenquai. Nicht mehr wegzudenken sind diese beiden innovativen und mit viel Herzblut geführten Betriebe Männerbadi Siehbach und Quai Pasa. Sie sind definitiv eine grosse Bereicherung für die Stadt Zug.

Das Beispiel Quai Pasa zeigt zudem exemplarisch auf, dass mit einem aktiven Einbeziehen der Nachbarschaft und einem guten Konzept aus «Skeptiker\*innen» «Befürworter\*innen» gemacht werden können. Das ist sehr erfreulich. Zudem beweist die Männerbadi Siehbach, dass auch im Winter ein Potential für Aussengastronomie besteht. Der Erfolg der beiden Betriebe hängt sicherlich auch stark mit den Betreibern zusammen, aber trotzdem brauchte es zuerst den Entscheid des Stadtrats, dass beispielsweise im Alpenquai eine Buvette entstehen soll. Wir möchten uns nochmals für dieses proaktive Vorgehen bedanken. Die positiven Zusatzeffekte der beiden Betriebe wie erhöhte Sicherheit, weniger Littering und Lärm sind dabei augenscheinlich. Beim goldigen Kiosk sehen wir hingegen noch einiges an Luft nach oben.

Wir unterstützen die Haltung des Stadtrats, dass punktuell in Ergänzung zum bestehenden Angebot im Bereich des Siehbachs weitere Aussengastronomieangebote zu prüfen sind. Dass dabei auf Qualität statt Quantität gesetzt wird, können wir ebenfalls nur unterstützen.

Betreffend erweiterten Aussenflächen teilen wir die Haltung des Stadtrats seit Beginn der Pandemie. Ein pragmatischer, lösungsorientierter Umgang mit Bewilligungen von Aussenflächen finden wir gut. Dass dabei gewisse Rahmenbedingungen und Vorgaben einzuhalten sind, ist selbsterklärend. Gibt es doch verschiedenste «Nutzer\*innen» des öffentlichen Raumes. Wir wünschen uns, dass dies auch zukünftig so bestehen bleibt. Die kaum vorliegenden Gesuche für permanente zusätzliche Aussenflächen zeigen, dass viele weitere Aspekte mitspielen. Mehr Fläche heisst nicht immer auch mehr Profit. Deshalb muss jeder einzelne Betrieb für sich eine Abwägung der Vor- und Nachteile sowie der vorliegenden Platzverhältnisse machen. Die Aufgabe der Stadt muss es dabei sein, sinnvolle und gut verträgliche Erweiterungen mit möglichst wenig Hindernissen zu ermöglichen. Wir sind der Überzeugung, dass der Stadt dies in den letzten beiden Jahren gut gelungen ist.

Abschliessend nehmen wir von der Fraktion Grüne-CSP die vorliegende Beantwortung sehr positiv zur Kenntnis und freuen uns über den guten Umgang mit der Aussengastronomie.

### **Urs Raschle, Stadtrat**

Ich danke für die allgemein positive Aufnahme unserer Antwort. Es war uns wichtig, aufzuzeigen, wohin der eingeschlagene Weg führt und dass eben nicht alles sinnvoll ist. Aber dort, wo es sinnvoll ist, wollen wir das auch ermöglichen. Das hängt eben mit der Aussengastronomie zusammen.

Ich kann Ihnen verraten: Zwischenzeitlich haben wir weitere Anfragen von Gastronomen erhalten, die wir im Moment prüfen. Es sieht gut aus, dass auch diesen Frühling und Sommer weitere Flächen dazukommen. Vielleicht sogar an Orten, wo man bisher gar nicht gedachte hätte, dass dies auch noch möglich ist. Aber zu viel versprechen möchte ich nicht, denn wir müssen das wirklich genau prüfen. Ich denke aber, wir dürfen uns auf den Sommer freuen.

Eine Frage wurde explizit bezüglich Freiruum gestellt. Ja, dieser Freiruum ist tatsächlich auch ein voller Erfolg. Das ist auch dem Stadtrat nicht verborgen geblieben. Deshalb sind vor allem die Kolleginnen und Kollegen des Baudepartements unter der Leitung meiner Kollegin Eliane Birchmeier schon länger mit den Verantwortlichen daran, eine Lösung zu finden. Es zeichnet sich ab, dass es dort eine längerfristige Lösung gibt, allerdings nicht mit der gesamten Grösse, welche im Moment zur Verfügung steht. Es wird dort höchstwahrscheinlich ein kleineres Angebot geben. Aber etwas wird auch in Zukunft bleiben, die Details müssen noch klar bestimmt werden. Aber immerhin, etwas Positives kann ich dazu berichten.

### **Ergebnis**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Das Postulat wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

**12. Postulat (Motion) B. Elsener, CVP, M. Leemann, CVP, und R. Rüegg, CVP, vom 7. November 2021 betreffend «sofortige Verhandlung mit der Besitzerfamilie Bossard um einen möglichen Erwerb des Zurlaubenhof in das Portfolio der Stadt Zug»**

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2702 vom 14. Dezember 2021

**Benny Elsener**

Mit meinem Votum werde ich jetzt Gas geben, damit ich nicht länger rede, als der Bericht und Antrag vom Stadtrat ist.

Ich denke, bei diesem sehr wichtigen Geschäft dürfte es sich um den kürzesten Bericht handeln. Für die Postulierenden und die Mitte-Fraktion stimmt dies aber, wir sind bekanntlich für Effizienz und den Auftrag hat der Finanzdirektor mit Bravour bereits umgesetzt. Mit persönlichen Gesprächen haben wir Unterstützung geleistet und so die Wichtigkeit verdeutlicht. Der Vorstoss ist mit grosser Zufriedenheit erfüllt. Der Kauf der letzten grossen Perle und grünen Oase in der Stadt Zug liegt griffbereit.

Wichtig, in unserem Vorstoss erwähnt, möchte ich kurz für das Protokoll zitieren:

«Um klare und seriöse Entscheide durch die Stadt, der BPK, der GPK und des GGR treffen zu können, braucht es eine transparente Auslegeordnung mit allen Dokumenten durch die Besitzerfamilie. Dies ist die Grundlage. Vom Bestand muss eine Zustandsaufnahme vorliegen oder noch erstellt werden. Die vollständigen Unterlagen müssen ohne Zeitdruck gesichtet werden können. Der Kaufpreis und die Sanierungskosten müssen klar dokumentiert sein.»

All diese Dokumente stehen heute der BPK und der GPK bereits zur Verfügung. Die Unterlagen sind vorbildlich und vollständig, so dass die Kommissionen und der GGR das Geschäft Kauf Zurlaubenhof ohne Zeitdruck prüfen und beraten können.

Die Mitte-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die gute Arbeit und das rasche Umsetzen unseres Vorstosses. Ein besonderer Dank und grosse Dankbarkeit gehört der Familie Bossard für ihr Vertrauen in die Stadt Zug, ihr weitsichtiges Handeln und das faire Angebot.

Bericht und Antrag: Kenntnisnahme und abschreiben. Danke.

**Ignaz Voser**

Ich denke, Benny Elsener, der Stadtrat hat sich vom Text des Postulats sehr leiten lassen. Ihr fordert sofortige Verhandlungen mit der Besitzerfamilie Bossard um den Zurlaubenhof. Das hat der Stadtrat mit diesem Bericht und Antrag subito gemacht, kurz und bündig, und hat das Postulat wahrscheinlich sofort abschreiben wollen.

Die Postulanten fordern sofortige Verhandlungen, notabene Verhandlungen, die schon im Gange waren. Gemäss Angaben des Stadtrats, auch gegenüber diesem Rat, wurde schon länger mit der Familie Bossard verhandelt und der Erwerb des Zurlaubenhofs wurde über längere Zeit im Detail geprüft.

Dieses Postulat vom 7. November 2021 hat damit offene Türen eingestossen. Mit der Unterzeichnung eines Vorvertrages mit den Eigentümern hat sich im gleichen Monat bereits eine Einigung abgezeichnet. Das war dann schon «sehr sofort». Mit dem Vorliegen dieses Vorvertrages zu einem Kaufvertrag vom 25. November 2021 und dem Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2699 vom Dezember 2021, Genehmigung Erwerb Zurlaubenhof, welche bereits in der BPK behandelt wurde, hat sich das Anliegen der Postulanten erledigt.

Wir von der Fraktion ALG-CSP sind sehr erfreut über den Stand der Verkaufsverhandlungen und dass einem Erwerb der Perle Zurlaubenhof nichts mehr im Wege stehen sollte.

Wir danken dem Stadtrat für die detaillierte Erwerbsvorlage. Wir stehen dem Erwerb des Zurlaubenhofs nach wie vor sehr positiv gegenüber und erachten dieses Geschäft als eine einmalige Gelegenheit.

In diesem Sinne stimmen wir dem Antrag des Stadtrates zu und ebenfalls der Abschreibung des Postulats von der Geschäftskontrolle.

**André Wicki, Stadtrat**

Besten Dank für Ihr Feedback, insbesondere den Postulanten. In der Tat, ihr habt uns das Rückgrat gestärkt. Wie Ignaz Voser ausgeführt hat, ging es subito. Der Bericht und Antrag liegt entsprechend vor und wir waren damit bereits in den Kommissionen BPK und GPK.

Im Namen des Stadtrats möchte ich mich recht herzlich bedanken. Es gilt jetzt nun wirklich, dass wir den Zurlaubenhof für die Stadtzuger Bevölkerung sichern können. Es liegt jetzt nicht mehr in der Hand vom Stadtrat, sondern in der Hand von Ihnen..

**Ergebnis**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Das Postulat wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

**13. Interpellation der SVP-Fraktion vom 7. Juni 2021 betreffend «Verschläft die städtische Politik die Prüfung aller denkbaren Optionen und Chancen im Göbli, während der Stadtrat einmal mehr städtisches Eigentum unter kurzfristigen politischen Gesichtspunkten verspielt?»**

Es liegt vor:

– Antwort des Stadtrats Nr. 2701 vom 14. Dezember 2021

**Philip C. Brunner**

Ich werde mich heute zweimal zu Wort melden. Jetzt mache ich es im Namen der SVP-Fraktion, welche die Interpellation eingereicht hat.

Es ist uns ganz wichtig, festzuhalten, dass – zum Inhalt komme ich dann als Fraktionssprecher – der Stadtrat da wirklich eine reife Leistung abgeliefert hat. Wir können feststellen, dass unsere Fragen beantwortet wurden, nicht alle in unserem Sinne – aber immerhin. Es liegt jetzt Diverses auf der Hand. Ich denke, heute werden wir – auch zuhanden des Protokolls – aus unserem Rat wichtige Voten aus den Fraktionen hören. Wir von der SVP sind gespannt, wie die Aufnahme ist. Ich möchte aber wirklich festhalten, dass bei der Beantwortung des Vorstosses sehr ins Detail gegangen worden ist, auch wenn diese diversen Projekte und Örtlichkeiten nicht gerade morgen bebaut werden sollen.

Ich möchte auch der Mitte, damals CVP-Fraktion, für die am 16. Juli 2020 eingereichte kleine Anfrage danken. Die Beantwortung dieser kleinen Anfragen – das ist ja die Krux mit diesen kleinen Anfragen – geht dann ein bisschen unter. Sie ist jetzt aber als Beilage (GGR-Vorlage Nr. 2615) zu dieser Vorlage mitgegeben. Es freut uns auch, dass die damalige Interpellation über «die die 4-rädrige Stadtverwaltung – schrötig, nötig, sauber und fortschrittlich?» (GGR-Vorlage Nr. 2549) als Beilage mitkommt und damit eine zusätzliche Beachtung erfährt.

Zusammenfassend: Vielen Dank an Herr Raschle und seine geschätzten Kolleginnen und Kollegen aus dem Stadtrat. Inhaltlich werde ich mich nach den Fraktionen dazu noch äussern.

**Christoph Iten**

Wir bedanken uns ganz herzlich bei den Interpellanten für diesen interessanten Vorstoss und die sehr gute und umfangreiche Antwort seitens der Stadt Zug. Zum eigentlichen Inhalt der Antwort haben wir im Vergleich zum Stadtrat beziehungsweise zum Bericht aber eine ganz klar andere Meinung.

Liest man die Antwort des Stadtrates, so hat man den Eindruck, die Feuerwehr als auch der Werkhof hätten ein grosses und dringliches Bedürfnis nach einem neuen Standort beziehungsweise nach neuen Räumlichkeiten.

Hört man jedoch etwas genauer hin, so zeigt sich, dass dieses Bedürfnis hauptsächlich von Seiten Stadt geschürt wird. Mitunter wohl auch, weil am aktuellen Standort Wohnungen realisiert werden wollen. Es ist keine grosse Dringlichkeit für neue Räumlichkeiten und schon gar nicht für einen neuen Standort FFZ und Werkhof vorhanden. Einzig wirklich valables Argument: Die Lärmbelastung für die Anwohner. Ansonsten sind keine wirklichen Argumente für den Umzug ersichtlich. Ein Neubau/Umbau kann auch am aktuellen Standort erfolgen. Und vielleicht noch als kleines Gedankenspiel: Im Prinzip plant der Stadtrat hier einfach Wohnungen auf unsere strategischen Baulandreserven. Nimmt man nämlich Werkhof und Feuerwehr, stellt sie quasi auf die strategischen Baulandreserven und stellt an diesem Ort Wohnungen hin, dann ist es eigentlich nichts anderes, als dass wir unsere strategischen Baulandreserven für Wohnungsbau verwenden. Auch das ist wichtig, wir sehen aber den Zweck von strategischen Landreserven beziehungsweise Baulandreserven in einer anderen Funktion.

Damit verbauen wir uns als Stadt langfristige strategische Optionen. Nochmals eine kleine Gedankenübung: diese Landreserven im Göbli dienen ja nicht nur als Baulandreserve im Göbli. Es sind auch potenzielle Tauschflächen für allfällige Areale im Zentrum der Stadt. Ohne Baulandreserven ist der Stadtrat in dieser Hinsicht quasi handlungsunfähig.

Strategische Ziele wie die Ansiedlung von zum Beispiel Bildungsinstituten im Bereich zukünftiger Branchen wie eine «Cyber-EMPA» – der Kanton hat das mal initiiert – oder Bildungszentren für Fintech- und Cleantech-Themen. Das haben wir auf unserer strategischen Landkarte. Dann können wir diesen Instituten schon sagen: «Ihr könnt gerne kommen – aber Platz müsst ihr euch dann leider selber suchen, sorry».

Wir haben zuweilen etwas den Eindruck, der Stadtrat handelt ganz nach dem Motto einer Bau-Generalunternehmung: «Gib uns ein Stück Land – und wir überbauen es. Lieber heute noch als morgen.»

Die Mitte-Fraktion bedankt sich nochmals, inhaltlich haben wir eine deutlich andere Meinung. Wir finden die Qualität der Beantwortung wirklich gut. Die Mitte-Fraktion stellt sich gegen diese kurzsichtigen Überlegungen seitens Stadtrat. Es fehlt ihm hier an Weitsicht und nachsichtigem Umgang mit unserer strategischen knappen Ressource Bauland. Wir beantragen in diesem Sinne negative Kenntnisnahme.

#### **Daniel Blank**

Tafelsilber oder nicht? Wir von der FDP setzen uns hier für einen nachhaltigen und sorgfältigen Umgang mit dem Boden ein. Eine weitsichtige Planung, gut ausgenützte städtische Grundstücke, die richtige Nutzung am richtigen Ort. Ja – gerade deshalb unterstützen wir hier den Weg ins Göbli, das passt für Werkhof und Feuerwehr.

Weiter sollten die Grundsätze der «Verdichtung nach innen» auch für den freigespielten Ahornpark gelten. Aufgrund seiner Lage sehen wir bei diesem Grundstück ein Potenzial für bezahlbaren Wohnraum. Das passt im Ahornpark auch wesentlich besser als auf dem Zurlaubenhof.

Fazit zum Göbli: Ein Grundstück wie Tafelsilber zu horten und gar nicht zu nutzen, kann nie nachhaltig sein.

#### **Philip C. Brunner**

Schon seit einigen Minuten können wir dieses Grundstück Ahornpark hier vorne sehen.<sup>1</sup> In der linken Bildhälfte das leicht gekrümmte Gebäude mit orangem Dach, das der Pensionskasse der Stadt Zug gehört. Rechts davon ein älteres, höheres Haus – ein Hochhaus ist es eigentlich nicht – aus den 60er Jahren. Und dann können am Baumbestand ungefähr erahnen, wo die Baarerstrasse sich befindet. Links von diesem Gebäude der Pensionskasse sehen Sie das grün bewachsene Dach. Das ist eigentlich das Objekt, wo sich heute die FFZ und der Werkhof befinden. Dieses Gebäude stammt aus den 60er Jahren, wurde aber in den 90er Jahren, Anfang der Nullerjahre um ein oder zwei Stockwerke erhöht. Dazu gab es eine Volksabstimmung. Das einfach mal als Einleitung, über was wir da reden.

Die SVP-Fraktion teilt inhaltlich die Ausführungen der Mitte-Fraktion. Wir müssen auch noch einen Schritt zurückgehen. Sie können sich erinnern, wir haben diese strategischen Landreserven, die bereits zur Hälfte weg sind beziehungsweise jetzt bebaut werden, aktuell mit dem Ökihof. Wir haben diesen Tausch als ganz schlechten Tausch angeschaut, haben aber leider die entsprechende

<sup>1</sup> Anmerkung des Protokollführers: Philip C. Brunner verweist auf den Bildschirmschoner der Abstimmungsanlage, auf dem ein Bildausschnitt der Stadt Zug zu sehen ist.

Referendumsabstimmung verloren. Die Stadt hat einmal mehr in Sachen Immobilien und Land schlecht gearbeitet. Das wird sich weiter zeigen. Wir haben das Haus Zentrum an bester Lage für CHF 10 Mio. eingetauscht und der Korporation übergeben und dafür minderwertiges Land erhalten. Ich erinnere daran, dass es nicht möglich ist, dort hinunterzugraben. Das ist eine Information, die ganz zwischen den Zeilen und nebenbei dann herausgekommen ist, weil sich dort unterirdische Wasserströme befinden. Das ist auch der Grund, warum bei den Gebäulichkeiten des Ökihofs und beim Nebengebäude, welches ja zukünftig auch von der GGZ und der Frauenzentrale als neues Zentrum wird benutzt werden können, die Unterkellerung absolut minimal beziehungsweise praktisch nicht existierend ist.

Wenn wir also im Göbli draussen, auf dem Land, das heute vom Tennisclub Zug benutzt wird, dieses grosse zukünftige, vom Stadtrat angedachte Projekt realisieren wollen, dann wird dieses Gebiet freigespielt. Und nach Ansicht des Stadtrates soll das Areal Ahornpark für den Wohnungsbau reserviert werden.

Wir sind der Meinung, dass der Stadtrat, auch aufgrund der ersten Abklärungen, hier mindestens eine Alternative entwickeln muss, wie man dieses Gebiet an der Industriestrasse – dort ist ja ein hohes strategisches Interesse. Ich kann da ein bisschen aus der Schule plaudern. Die GPK hat gestern einen Vertreter der V-Zug Immobilien an der Sitzung gehabt, der in einer fast einstündigen Präsentation aufgezeigt hat, was da draussen auf den Nachbargrundstücken und auf dem Grundstück, das nördlich vom Ahornpark ist, passiert. Das ist gewaltig – gewaltig. Und ein Kompliment an den GGR. Das passiert auch dank dem GGR und dem damaligen BPK-Präsidenten, der dieses Projekt, diesen Bebauungsplan hier einstimmig bewilligt hat. Man sieht, das war ungefähr vor drei Jahren, im Jahr 2018. In der Zwischenzeit ist sehr, sehr viel passiert. Und es ist qualitativ hervorragendes passiert. Das ist ein weiterer Grund, wieso man jetzt nicht zu schnell «dreinschiessen» soll. Dieses Grundstück Ahornpark kriegt noch eine weit grössere Bedeutung. Da sollte auch zukünftigen Generationen die Möglichkeit geben, hier gestalterisch etwas zu machen.

Ich und unsere Fraktion fordern den Stadtrat auf, sich ernsthaft Gedanken zu machen, damit unsere Mitarbeiter gute Möglichkeiten haben. Es sind beim Werkhof um die 50 Personen und der Bestand bei der Feuerwehr ist meines Wissens etwa bei 140 Mann – die sind nicht ständig alle dort, aber trotzdem. Unsere Fraktion hat sich nie dagegengestellt, wir haben an vorderster Front für bessere Bedingungen für die Stadtverwaltung gekämpft. Das ist die Diskussion um das Landis&Gyr-Gebäude. Genau so sehen wir das dort eben auch. Es sind für die Stadt effiziente und gut ausgebaute Arbeitsbedingungen zu schaffen. Dass da möglicherweise noch Renovations- und Ertüchtigungsbedarf besteht, bestreiten wir nicht. Wir wollen die besten Möglichkeiten. Wir investieren ja – das sehen Sie jeweils im Budget – gerade auch für die Feuerwehr und für den Werkhof beträchtliche Beträge in Leute, Material und Fahrzeuge. Und das kann man gut machen.

Dieses Grundstück Ahornpark ist bei weitem nicht ausgenützt. Es hat enorme Reserven an Raum. Und wenn wir von der verdichteten Stadt reden, dann kann man sie dort wirklich noch – auch im Sinne der Nachbarschaft übrigens. Die Argumentation des Stadtrates ist ja immer wieder, warum etwas nicht geht, ist der Lärm. Es ist da immer von diesem wahnsinnigen Lärm die Rede. Meines Wissens arbeitet ja der Werkhof normalerweise wochentags bis spätestens 16:30 Uhr, möglicherweise 17:00 Uhr. Und dann ist ja eigentlich Ruhe. Und wenn die Feuerwehr ausrückt, dann ist ja während ein paar Sekunden vielleicht ein Martinshorn zu hören und vielleicht ein Fahrzeug, das etwas lauter ist. Aber das ist dann immer der Notfall. Und der Notfall ist nicht alle fünf Minuten. Das ist mal sicher auch klar.

Wir fordern den Stadtrat auf, auf Basis dieses sehr guten Berichtes jetzt weiterzumachen.

Eine ähnliche Auslegeordnung – das ist meine Ansicht, aber vielleicht gehe ich da etwas zu weit – würde mich sehr interessieren, was in Sachen Wohnungsbau von der Stadt vorgesehen wird. Ich verliere da langsam etwas den Überblick. Letzthin habe ich gehört, dass an der Aabachstrasse das Gaswerkareal mit Wohnungen überbaut werden soll. Auch in diesem Bereich möchten wir ein bisschen wissen, in welche Richtung der Zug geht. Das ist mir überhaupt nicht klar. Vielleicht kann die zuständige Stadträtin dazu etwas sagen.

Wir nehmen negativ Kenntnis – ungern zwar, denn der Bericht ist wie gesagt qualitativ sehr gut und ausführlich, aber inhaltlich können wir keinesfalls zustimmen. Wir sind ganz und gar dagegen, dass im Göbli die Landreserven dieser Stadt einfach so, weil es keine Alternativen gibt, überbaut werden. Und das wenige Jahre, nachdem man Tafelsilber – beim Haus Zentrum hätte man eine super Loftüberbauung nach hinten machen können, allenfalls auch mit einer Public Private Partnership. Aber man hat diese Chance vertan. Gut, jetzt wird die Korporation dort etwas machen, wir werden es dann sehen. Aber es ist wirklich schade, dass man in diesem Bereich einmal mehr – das ist nicht das erste Mal – einfach nicht zukunftsgerichtet gearbeitet hat. Wir haben in dieser Stadt Möglichkeiten. Die Stadt soll diese Möglichkeiten nützen. Aber bitte mit einer Strategie. Ich glaube nicht, dass das klappen wird, was wir hier hören, dass man dort draussen einfach einen Turm bauen will und sogar glaubt, man könne ins Grundwasser hineinbauen. Wir sollten uns darauf konzentrieren, den Ahornpark, den Werkhof und das FFZ-Gebäude, entsprechend den Bedürfnissen der jeweiligen Benutzer anzupassen.

Wir werden auch für negative Kenntnisnahme im Sinne der Mitte stimmen.

### **David Meyer**

Besten Dank auch von unserer Seite für den Bericht und die Auflistung der verschiedenen Möglichkeiten, die es gibt und die man schon angedacht hat.

Ich möchte doch darauf hinweisen, dass gerade das Gebiet, das wir hier vorne auf dem Bildschirm sehen und über das gesprochen wurde, früher am Stadtrand lag. Heute ist das Grundstück mit dem Werkhof und der Feuerwehr bei weitem nicht mehr am Stadtrand, sondern mitten im Brennpunkt – man glaubt es fast nicht – der momentan geplanten und aufbauenden Stadt. Es ist deshalb natürlich schon nicht mehr das städtebaulich ideale Gebiet für die heutige Nutzung. Insofern macht es Sinn, zu überlegen, wohin das künftig gehen wird und was man dieses aufstrebende Zentrum städtebaulich richtig gestaltet. Da gibt es schon Ideen, wie man das bebauen kann, dazu habe ich einige Folien gesehen. Richtig, es geht in Richtung Wohnen, aber nicht ausschliesslich. Es geht in Richtung bezahlbare Wohnungen. Als Stadt haben wir nicht viel eigenes Land, wo wir solche Sachen machen könnten. Wir wissen, dass die Stadt in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren um 10'000 Personen wachsen wird. So zumindest sind die Prognosen. Und das sind nur die mittleren Prognosen, die höheren Prognosen rechnen mit einem noch stärkeren Wachstum. Da müssen wir natürlich schon schauen, wo wir diese Menschen unterbringen können. Es würde wenig Sinn machen, wenn wir in der Wohnzone, welche wir hier haben, die Feuerwehr platzieren und die Leute draussen im Göbli, wo die Feuerwehr idealerweise verschoben werden könnte, weil es sich dort generell um einen Umschlagsraum handeln wird. Deswegen interessiert es mich schon auch, wo wir mit der Feuerwehr und mit dem Werkhof hingehen. Es braucht eine etwas grössere Auslegeordnung, die kurzfristige, mittelfristige und langfristige Perspektiven aufzeigt. Und zwar nicht nur für diese beiden Aufgaben Werkhof und Feuerwehr, sondern für andere auch, ähnlich wie wir es bekommen haben für die Schulhausplanung. Es gibt mehrere solche Themen, die jetzt in Textform vorliegen, aber bei denen eine generelle Strategie auf der Zeitachse schon länger gefehlt hat. Immerhin ist jetzt ein Anstoss da. Insofern würde ich motivieren, dass wir da nochmals etwas sehen, wenn etwas entwickelt ist.

### **Karl Kobelt, Stadtpräsident**

Es ist mir ein Anliegen, das Votum von Philip C. Brunner zum damaligen Tauschgeschäft von 2013/14 mit ein, zwei Fakten zu ergänzen, die dann doch diese Sichtweise möglicherweise in einem bisschen veränderten Licht darstellen.

Ich erinnere daran, dass der Stadtrat im Jahr 2008 das Ansinnen hatte, das Haus Zentrum im Umfang von CHF 10 Mio. zu sanieren und umzubauen. Diesem Ansinnen hat das Volk nicht stattgegeben. In der Folge, das wissen wir alle, hat sich die Stadt Zug dazu entschieden, die Verwaltung im ehemaligen Landis&Gyr-Gebäude zu zentralisieren. Damit hat diese alte Liegenschaft, das Haus Zentrum, keinen Verwendungszweck mehr gehabt für die öffentliche Hand. Dies muss in diesem Zusammenhang auch erwähnt werden.

Das ist das eine. Das andere ist, dass wir von Seiten SBB, Grundeigentümerin des heutigen Ökihof-Standorts, mehrfach signalisiert erhalten haben, dass eine Verlängerung dieses Vertrags und damit des Ökihof-Standorts nicht mehr gewährleistet wird und nicht mehr stattgegeben wird. Das ist auch der Hintergrund, dass wir dann neues Land für Servis public gesucht und im Göbli draussen gefunden haben. Es ist auch so, dass das Volk dem Stadtrat mit diesem Ansinnen mehrfach gefolgt. Zum einen 2014 mit der entsprechenden Abstimmung, wo wir noch die Fernwärme der WWZ verkaufen konnten. Auch das eine sinnvolle Veräusserung. Eine Aufgabe, die nicht in die öffentliche Hand gehört, wurde zweckgerichtet dem richtigen Nutzer und Betreiber zugeführt. Und dann natürlich die Abstimmung zum Ökihof, die kürzlich über die Bühne gegangen ist. All dies zeigt, dass der Stadtrat vom Volk immer unterstützt wurde in diesen Geschäften. Das muss man doch auch mitberücksichtigen. Das mag die Sichtweise ein bisschen erweitern und vielleicht auch korrigieren.

### **André Wicki, Stadtrat**

Ich werde wahrscheinlich nicht der letzte Stadtrat sein, der heute zu diesem Thema nach vorne kommt. Vielen Dank für die Ihre Inputs. Es geht hier ja um Städtebau. Und die Stadt, die man baut, die Leute haben wir. Wir werden mehr Leute haben, es ist ganz klar, dass ein Bevölkerungswachstum stattfindet.

Es ist natürlich so: Zug geht nicht nur westwärts, sondern auch nordwärts. Die einen oder anderen mögen sich vielleicht noch erinnern, vor 50 Jahren wurden der Werkhof und die FFZ ausserhalb der Stadt Zug gebaut. Auch die V-Zug, das wurde alles ausserhalb erstellt. Mittlerweile kann man sagen, dass sich das Quartier Guthirt von einem Industrie- und Arbeitsquartier zu einem Wohn- und Dienstleistungsquartier entwickelt hat. Und ja, die Präsentation von Beat Weiss von der V-Zug in der GPK war wirklich toll. Es war im Mai 2018 als der GGR dem Bebauungsplan zu null zugestimmt hat. Da ist mittlerweile sehr viel gegangen und es wird noch sehr viel mehr gehen.

Ich habe mir ein paar Punkte aufgeschrieben. So hat zum Beispiel das Baudepartement auch den Masterplan Industriestrasse Nord entwickelt und daraus die Gevierte Ahornpark und Schleifepark. Dies in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern. Da gehört selbstverständlich auch die V-Zug dazu. Und viele andere Grundeigentümer sind dabei: Baugenossenschaften, Weber-Vonesch, die Stadt Zug, die Credit Suisse, die Pensionskasse der Stadt Zug. Alle Grundeigentümer sind da dabei. Am 3. November wurde das in der BPK auch präsentiert. Zumindest 11 Mitglieder, die Damen und Herren von der BPK, wissen das.

Wir wollen in die Zukunft schauen. Wir wollen nicht heute sagen, dass es in Zukunft genau so wird. Anhand dieser Masterplanung war das auch die Vorgabe für die drei Departemente, sprich das Departement von Urs Raschle, wo die FFZ angegliedert ist, das Departement von Eliane Birchmeier, wo der Werkhof angegliedert ist, und am Schluss auch meine Wenigkeit, wenn es um die Immobilien geht. Deswegen sind am Schluss des Berichtes auch diese drei Departemente aufgeführt. Wir haben das sehr intensiv miteinander abgestimmt.

Ich komme zum Ahornpark. Dort gibt es die drei Grundeigentümer Pensionskasse Stadt Zug, die Credit Suisse und die Stadt Zug mit den Räumlichkeiten von Werkhof und FFZ. Es ist so, die Gebäude von Werkhof und FFZ sind über 50 Jahre alt. Der Zustand ist absolut in Ordnung. Wir haben auch die Zahlen reingeschrieben, was der heutige Werte nach der Abschreibung ist. Hingegen ist es so, dass das Gebäude der Pensionskasse nicht aus den 60er Jahren ist, sondern vom Ende der 50er Jahre. Und die Credit Suisse hat wirklich ein Bedürfnis, dass sie dort eine Entwicklung vornehmen können. Nach der Masterplanung möchten wir jetzt in den Studienauftrag einsteigen.

Für den Werkhof gibt es eine Werkhofstrategie 2050. Wenn wir da von einer baulichen Entwicklung oder von einem Umzug reden, dann hat das wahrscheinlich eine Drei bei sich, also 2030+. Wenn wir aber entsprechend vom Ahornpark und den anderen beiden Grundeigentümern sprechen, dann wollen die dort guten, schönen und gemischten Wohnungsbau anbieten – preisgünstig, im mittleren Bereich und auch im höheren Segment. Die Pensionskasse der Stadt Zug und die Credit Suisse wollen dort etwas Schönes erstellen. In Absprache mit den Grundeigentümern will man das kurz- und mittelfristig, in drei bis fünf Jahren angehen. Das Langfristige hat dann wie gesagt sicher eine Drei davor. Und notabene führt der Weg schlussendlich immer über den GGR, sei das über die Kommissionen oder über einen Bebauungsplan.

Ich bin aber wirklich froh, dass die Punkte jetzt kommen. Wir waren schon sensibilisiert und sind nun noch mehr sensibilisiert. Vielleicht hat mein Kollegin Eliane Birchmeier oder mein Kollege Urs Raschle noch weitere Ausführungen.

#### **Eliane Birchmeier, Stadträtin**

Zum Schluss dieses Abends dreht jetzt der Stadtrat noch richtig auf. Es ist aber schon auch der Moment, den ich noch kurz nutzen möchte, insbesondere wegen des Werkhofs, aber natürlich immer im Zusammenspiel mit der FFZ. Wir haben heute ein Gebäude, das baulich in einem guten Zustand ist. Es ist aber so, dass das Gebäude hinsichtlich der betrieblichen Abläufe für den Werkhof und für die FFZ, die viele Synergien, wie zum Beispiel die Werkstatt, miteinander nutzen, nicht ideal ist. Wenn man da in die Zukunft schaut, wäre es ganz sicher angebracht, dass man diese Strukturen eines Tages auch im räumlichen Sinn umsetzen kann. Das muss nicht heute und nicht morgen sein. Entscheidend ist beim heutigen Gebäude auch, dass die Nutzlasten in den oberen Stockwerken von der Bauweise her beschränkt sind und sich statisch und mit vernünftigem Aufwand nicht einfach beliebig verstärken lassen. Wir haben da gewisse Beschränkungen. Es ist auch so, dass sich im Dachgeschoss Lagerräumlichkeiten befinden. Das ist sicher auch nicht wahnsinnig praktisch für An- und Ablieferungen und die Logistik, wenn so ein Lager im obersten Geschoss ist.

Ich habe mir vorhin überlegt, ob es vielleicht mal eine gute Möglichkeit ist, das GGR-Barbecue vor den Sommerferien mal dort draussen im Werkhof, im Göbli, zu machen und gleichzeitig mit einer Führung durch das Werkhof- und FFZ-Gebäude zu verbinden.

Bezüglich Jahreszahlen und Fokus hat mein Kollege André Wicki bereits Ausführungen gemacht. Wir möchten das nicht heute und nicht morgen realisieren. Wir haben mal gesagt Werkhofvision 2030, für mich ist 2030 auch eher noch etwas zu früh. Ich würde mal sagen, gut wäre, ein Projekt zu haben, das man in den frühen 30er Jahren umsetzen kann. Wir haben im Sommer eine Machbarkeitsstudie abgeschlossen. Wir haben geprüft, ob es überhaupt möglich ist, auf der Parzelle im Göbli ein solches Projekt zu verwirklichen, das die FFZ und den Werkhof sowie auch die neuen Tennisplätze mit Restaurant und Zuschauertribüne umfasst. Die Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass das machbar ist und auch sehr kreative Lösungen angepackt werden können. Das werden wir sicher auf diesem Weg weiterverfolgen müssen. Und ich muss auch sagen, dass mir im Moment nicht alternative Grundstücke am Stadtrand einfallen, wo sich ein solches Projekt – dann ohne Tennisplätze – verwirklichen liesse.

Philip Brunner hat noch das Gaswerkareal angesprochen. Das ist heute noch nicht im Besitz der Stadt Zug und wird frühestens ab 2035 im Besitz der Stadt sein. Das wird vom Projekt Bebauungsplan An der Aa II abhängen. Erst wenn die ZVB ihre neuen Gebäulichkeiten dann mal beziehen kann, erst dann geht dieses Gaswerkareal überhaupt erst in den Besitz der Stadt. Ich kann dir versichern, dass wir überhaupt keine Pläne haben, was man dann dereinst mit dieser Fläche machen kann. Ich bin eine starke Verfechterin davon, dass man nicht alles zubauen muss und dass auch nächste Generationen Platz und Raum haben sollen für ihre Projekte.

### **Philip C. Brunner**

Eliane Birchmeier, du sprichst mir aus dem Herzen. Deine letzten paar Sätze möchte ich zehnmal unterstreichen. Das ist in der Tat so. Wir müssen nicht alles in den nächsten zehn Jahren realisieren und dann irgendwo denken, wir haben jetzt die perfekte Stadt gebaut. Sondern es ist wirklich ein Etappenrennen und ein Langstreckenrennen über viele Jahrzehnte. Das gilt für unsere Reserven – beginnen wir mit dem Thema, das wir nächstens hier behandeln werden, dem Zurlaubenhof. Auch beim Zurlaubenhof sehe ich den Bedarf nicht, dass man sofort mit einem Projekt loslegen muss. Ich bin sehr froh, wenn der Stadtrat das entsprechend Nötige und Wichtige zuerst realisiert. Wir haben einige Projekte vor uns, die uns in diesem Jahr beschäftigen werden. Diverse Bebauungspläne sind angekündigt. Nur schon das abzuarbeiten, ist eine Herkulesaufgabe, nicht nur hier im Parlament, sondern auch für die Verwaltung.

Ich komme nochmal zurück auf das Thema V-Zug. Was da geplant ist in den nächsten Jahren und Jahrzehnten, ist unglaublich. Informieren Sie sich, es gibt entsprechende Homepages dazu. Da passiert enorm viel. Und ich habe den Eindruck, diverse von euch wissen nicht – und ich gebe zu, dass ich selber auch überrascht war, obwohl ich gewusst habe, was da ungefähr kommt –, was da für Projekte kommen. Da kommen Projekte, bei denen mir der Kinnladen runterfällt.

Ich bin also sehr froh um das Votum, dass man nicht glaubt, jetzt alles sofort machen zu müssen. Ich bitte auch die Kolleginnen und Kollegen, das zu akzeptieren. Es gibt noch eine kommende Generation. Auch diese will an dieser Stadt arbeiten und ihre Sachen machen.

Und betreffend Ökihof, Herr Stadtpräsident: Es war mir natürlich auch klar, dass man im Stadtrat schon im Jahr 2008 über den Standort des Ökihofs diskutiert und verschiedene Sachen geprüft hat, weil die SBB Druck gemacht hat. Das war selbstverständlich. Meine Fraktion und meine Partei haben sich nicht gegen den Bau des Ökihofs gestellt. Das möchte ich auch ausdrücklich sagen. Das war eine Notwendigkeit, es gab keine Alternativen. Das haben wir auch zur Kenntnis nehmen müssen. Aber das war nicht das Thema. Die Kritik war eine andere und ich bleibe dabei. Wir haben die Abstimmung verloren, ja. Es gab demokratische Entscheide hier und vom Volk. Aber das heisst nicht, dass man einen demokratischen Entscheid auch auf sachlicher Ebene kritisieren kann. Als Demokrat akzeptiere ich selbstverständlich diese Entscheidung. Wir haben ein paar Landstücke abgetreten, St. Verena und so weiter – das ist passiert, das ist durch. Wir müssen vorausschauen. Aber das heisst nicht, dass man die gleichen Fehler morgen wieder realisieren soll. Das habe ich gemeint.

**Abstimmung Nr. 11**

- Für Kenntnisnahme stimmen 21 Ratsmitglieder
- Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 11 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

**Ergebnis Abstimmung Nr. 11**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

**14. Interpellation der SVP-Fraktion vom 15. Oktober 2021 betreffend «Das unheimlich leise Kulissenschieben im Stadthaus – «husch-husch» noch vor den Wahlen 2022 zu einer neuen organisatorischen Ausgangslage?»**

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2698 vom 7. Dezember 2021

Die Behandlung des Geschäfts wird auf die nächste GGR-Sitzung vertagt.

## **15. Mitteilungen**

**André Wicki** teilt mit, dass Samstag, 22. Januar 2022, um 10:00 Uhr eine Besichtigung des Zuglaubenhofs inklusive Führung durch Martin Bossard stattfinden wird.

### **Die nächste Sitzung des GGR findet statt:**

Dienstag, 22. Februar 2022, 17:00 Uhr

Für das Protokoll

Martin Würmli, Stadtschreiber

Beilagen:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 18. Januar 2022
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste